

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

[www.vg-kallmuenz.de](http://www.vg-kallmuenz.de)

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

[www.duggendorf.de](http://www.duggendorf.de)



#### Markt Kallmünz

[www.kallmuenz.de](http://www.kallmuenz.de)



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

[www.holzheim-a-forst.de](http://www.holzheim-a-forst.de)



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: [vg.kallmuenz@realrgb.de](mailto:vg.kallmuenz@realrgb.de)

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr  
**ab sofort Mittwoch ganztägig geschlossen**

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

##### Kallmünz

Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr  
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr  
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

##### Duggendorf

Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr  
Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. Oktober  
Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr  
**nur Grüngutanlieferungen**

##### Holzheim a. Forst

Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr  
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

von Mai bis einschl. September  
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

40. Jahrgang

September 2019

Nr. 9

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

**ist am Freitag, 04. 10. 2019**

ganztägig geschlossen.

#### Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstraße 3, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt.

*Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 40 09-724.

**Nächster Termin am Donnerstag: 26. 9. 2019.**

#### Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

#### REGIONALTAGE 2019 von 26.–29.09.2019

mit Ausstellung im Landratsamt Regensburg „Wasser – Grundlage des Lebens“ ab 26.09.2019  
und

„Wer weiter denkt, kauft näher ein“:

Großer Regionalmarkt des Landkreises Regensburg am 29.09.2019

ausführliche Programmvorstellung unter

[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

# Juradistl-Streuobst

## Unser Obst ist Mehrwert –

das Streuobstprojekt des Landschaftspflegeverbandes Regensburg



## Bürgerinformation – Streuobstsammlung 2019

Der Landschaftspflegeverband Regensburg führt nun schon seit etlichen Jahren ein Streuobstprojekt durch, das etwas für den Erhalt unserer schönen Obstgärten und Streuobstbestände tun möchte: Unser Projektpartner, die Kelterei Nagler, verarbeitet unser heimisches Streuobst zu Saft und vermarktet es als Juradistl-Apfelschorle.

### Die Ziele unseres Projektes sind:

- Das Sammeln und Verwerten unseres Obstes im Landkreis
- Der Erhalt unserer Obstbäume
- Ein fairer Obstpreis für die Obsterzeuger
- Naturschutz in Dorf und Flur

Dazu werden wir im Herbst 2019 wieder Obstsammelaktionen im Landkreis Regensburg durchführen. Wir bitten Sie alle, unser Projekt tatkräftig zu unterstützen. **Bringen sie uns ihr Obst aus ungespritzten Obstgärten und Streuobstbeständen!**

### Obstsammlung 2019

**Sammeltermine:** Samstag, 28. September 2019  
Samstag, 12. Oktober 2019  
Samstag, 26. Oktober 2019  
jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr

**Wo?** Oberpfraundorf, Landkreis-Bauhof-Lagerhalle  
(direkt bei der Autobahnunterführung, gegenüber  
Pendlerparkplatz)



### Wichtige Hinweise:

- **Anlieferung:** Die angelieferten Äpfel müssen frisch und dürfen nicht angefault sein. Bitte bringen Sie ausschließlich Ihre eigenen Äpfel in **Säcken, Kisten oder anderen geeigneten Behältern** zur Sammelstelle (**nicht lose!**).
- Bei Anlieferung wird ihr Obst gewogen und Sie erhalten einen Wiegeschein.
- **Sie haben zwei Abrechnungsmöglichkeiten:**
  - **Apfelverkauf:** Der Ankaufspreis beträgt derzeit 10,- € / 100 kg. Die Auszahlung erfolgt in bar.
  - **Gutscheine** für Juradistl-Apfelschorlen oder andere Nagler-Fruchtsäfte (100 kg Äpfel = 50 Liter Saft). Sie bezahlen eine Verarbeitungsgebühr von 0,65 € l. Der Saft kostet normal ca. 1,80 €/l. Bei 100 kg Äpfel im Umtausch beträgt die Ersparnis also ca. 57 Euro und ist damit sehr lukrativ. Die Saftabholung ist in Regensburg bei der Kelterei Nagler (Galgenbergstraße 17) möglich.
- **Großanlieferer über 10 Zentner pro Lieferung bitte vorher beim Landschaftspflegeverband Regensburg anmelden** (Josef Sedlmeier, Tel. 0941/4009-361, E-Mail: [josef.sedlmeier@landratsamt-regensburg.de](mailto:josef.sedlmeier@landratsamt-regensburg.de)).
- **Wichtiger Hinweis:** Wer bereits eine **Nagler-Kundennummer** hat, **bitte unbedingt mitbringen** und bei der **Sammelstelle angeben!**

## Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

### Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter! Sind Sie dabei?

Sie haben Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern und möchten bei sich zu Hause eine familiennahe Kindertagesbetreuung anbieten? Das Kreisjugendamt vermittelt und begleitet qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die sich mit großem persönlichen Engagement den ihnen anvertrauten Kindern widmen.

#### Kindertagespflege

Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

E-Mail: [tagespflege@lra-regensburg.de](mailto:tagespflege@lra-regensburg.de),

Internet: [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

Ihre Ansprechpartnerin: Ute Raffler, Telefon: 0941/4009-491

## Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

### BabysitterInnen gesucht!

Wir suchen für die BabysitterInnen-Vermittlung interessierte junge Leute ab 16 Jahre oder erfahrene Familienfrauen, die sich mit einer Schulung auf diese Tätigkeit vorbereiten möchten. In Kooperation mit der medbo - Bezirksklinikum Regensburg, dem Universitätsklinikum Regensburg und der Universität Regensburg.

#### Schulungstermine:

**Samstag, 12. 10. 2019, 9.00–18.00 Uhr**

#### Babysitting allgemein

medbo, bezirksklinikum

Universitätsstraße 84, Haus 40 a (UG)

**Samstag, 19. 10. 2019, 9.00–16.30 Uhr**

#### Erste Hilfe am Kind

BRK KV Regensburg, Hoher-Kreuz-Weg 7  
3. Stock, Eingang 6 (über Parkplätze)

#### Schulungskosten mit Skript: 20 Euro

#### Info und Voranmeldung:

**Landratsamt Regensburg**, Alexandra Winkler, Telefon: 0941/4009-184, E-Mail: [babysitterdienst@lra-regensburg.de](mailto:babysitterdienst@lra-regensburg.de)

**Stadt Regensburg**, Amt für Tagesbetreuung von Kindern, Gabriele Heindl, Telefon: 0941/507-7527, E-Mail: [heindl.gabriele@regensburg.de](mailto:heindl.gabriele@regensburg.de)

## Pressemitteilung Landratsamt Regensburg;

### Tag des offenen Denkmals

am Sonntag, den 08.09.2019 findet bundesweit der „Tag des offenen Denkmals“ statt. Dabei können Denkmäler besichtigt werden, die sonst nicht oder nur teilweise für Besucher zugänglich sind.

Unter dem diesjährigen Motto „Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur“, soll der Blick auf revolutionäre Ideen und technischen Fortschritt über die Jahrhunderte gelenkt werden.

Diese Denkmäler sind Zeugnisse der gesellschaftlichen,

kulturellen und politischen Gegebenheiten, ganz unabhängig von Gattung, Zeit oder Ort, denn Umbrüche sind überall zu finden.

Ziel des „Tags des offenen Denkmals“ ist es, die Öffentlichkeit für die Bedeutung des kulturellen Erbes zu sensibilisieren und Interesse für die Belange der Denkmalpflege zu wecken.

Weitere Informationen unter <https://www.tag-des-offenen-denkmals.de/veranstalter/tag-des-offenen-denkmals-2019/>.

### Abbrennen eines Feuerwerks

Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass es zum Abbrennen eines Feuerwerks, in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember, **einer Genehmigung** der zuständigen Gemeinde **bedarf**.

Laut § 23 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember nur durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 oder § 27, eines Befähigungsscheines nach § 20 des Gesetzes oder einer Ausnahmegenehmigung nach § 24 Absatz 1 verwendet (abgebrannt) werden. Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der § 24 Abs. 1 besagt, dass die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall von den Verboten des § 20 Absatz 1, des § 22 Absatz 1 und des § 23 Absatz 1 und 2 aus begründetem Anlass Ausnahmen zulassen kann. Eine allgemeine Ausnahmegenehmigung ist öffentlich bekanntzugeben.

## Pressemitteilung Landkreis Regensburg;

### Über 3.000 Klicks auf das Solarpotenzialkataster des Landkreises

3.344 Zugriffe verzeichnete das Solarpotenzialkataster des Landkreises Regensburg zum Stichtag 31. Juli. Etwa die Hälfte der Gesamt-Klicks erfolgte in den ersten drei Wochen nach dem Start im Februar 2019, aber auch danach informierten sich jeden Monat zahlreiche Bürgerinnen und Bürger über ihre persönlichen Möglichkeiten, Solartechnik zu nutzen.

„Unsere Erwartungen haben sich zur Halbjahresbilanz mehr als erfüllt, wir sind sehr zufrieden“, sagt Dr. André Suck, Klimamanager des Landkreises. Für Landrätin Tanja Schweiger ist das Online-Tool damit ein voller Erfolg. „Wir wollten ein attraktives Instrument bereitstellen, um anschaulich und leicht verständlich einen ersten Überblick zum Thema Solaranlage auf dem eigenen Hausdach zu geben. Das ist uns gelungen.“

Das Solarpotenzialkataster ermöglicht Eigentümern von (Wohn-)Immobilien im Landkreis Regensburg, schnell und kostenfrei festzustellen, ob und wie ihr Dach für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet ist. Das Tool gibt zusätzlich einen Überblick, wie mit einem Batteriespeicher die produzierte Sonnenenergie zum Eigenverbrauch genutzt werden kann (Solarstromertrag/Solarstrombedarf/Batterieladung). Das Medium liefert unter dem Slogan „Dächer nützen – Klima schützen“ neben einer

individuellen Erstanalyse viele weitere Hinweise zur Planung und zum Bau einer eigenen Solaranlage mit Links auf weiterführende Seiten und Unterstützungsangebote.

### **Erster Überblick über die Möglichkeiten auf dem eigenen Dach**

Wer sich mit dem Gedanken trägt, mit Hilfe von Photovoltaik und Solarthermie energieautarker zu werden, kann mit dem Kataster gebäudescharfe Informationen zu seinem Anwesen abrufen. Nach Eingabe einiger Parameter lässt sich über dieses – unentgeltlich nutzbare und frei zugängliche – Portal die Eignung der Dachflächen und die Wirtschaftlichkeit einer Anlage, sowohl Photovoltaik als auch Solarthermie, unter individuellen Bedürfnissen kalkulieren.

„Mit der Umsetzung weiterer Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen in Verbindung mit Batteriespeichermöglichkeiten können wir die dezentrale Energieversorgung und damit auch die Wertschöpfung vor Ort steigern“, erklärt Landrätin Tanja Schweiger. Schon jetzt entspricht im Landkreisgebiet Regensburg die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gut 2/3 des Gesamtstromverbrauchs. Ersehen lässt sich dies auch anhand des EnergieMonitors, der – als jüngster Schritt in der ambitionierten Klima- und Energiepolitik des Landkreises – kürzlich in Betrieb ging. Das Online-Tool des Bayernwerks zeigt auf der Homepage des Landkreises nahezu in Echtzeit, wieviel Strom im gesamten Landkreisgebiet erzeugt und verbraucht wird. Zudem wird dargestellt, wie hoch der Anteil der Erneuerbaren Energien ist.

### **Wichtige Bausteine im Gesamtpaket regionale Energiewende**

Instrumente wie EnergieMonitor und Solarpotenzialkataster sind für die Landkreischefin „wichtige Bausteine im Maßnahmenpaket der regionalen Energiewende“. In den eigenen Liegenschaften des Landkreises tragen die erneuerbaren Energien bereits zu gut einem Drittel zur Wärme- und Kälteerzeugung bei. Auch hier ist der Landkreis vorbildhaft: Bis 2020 schreibt der Bundesgesetzgeber einen Erneuerbaren-Energien-Anteil von 14 Prozent an der gebäudebezogenen Energieversorgung vor.

Um seiner Vorreiterrolle weiter gerecht zu werden, nimmt der Landkreis Regensburg seit August 2017 an der Zertifizierung zum „European Energy Award“ (eea) teil. Der eea ist ein europaweit anerkanntes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, mit dem die Energie- und Klimaschutzaktivitäten von Kommunen regelmäßig in allen Bereichen nach einem einheitlichen Verfahren erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potenziale der nachhaltigen Energiepolitik und des Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können.

Der Klimaschutzmanager des Landkreises und das Team der Energieagentur Regensburg e. V. beraten Interessierte gerne bei Fragen zur Umsetzung von Solaranlagen und anderen Energiethemen. Kontakt: Dr. André Suck, Telefon: 0941/4009-376, E-Mail: [wirtschaft@lra-regensburg.de](mailto:wirtschaft@lra-regensburg.de)/Energieagentur Regensburg, Telefon: 0941/2984491, E-Mail: [kontakt@energieagentur-regensburg.de](mailto:kontakt@energieagentur-regensburg.de)

**Das Online-Portal:** [www.landkreis-regensburg.de/solarpotenzialkataster](http://www.landkreis-regensburg.de/solarpotenzialkataster)

Eigentümer, die der Veröffentlichung ihrer Gebäudedaten widersprechen möchten, finden hier Informationen zur

Widerspruchsmöglichkeit: [www.solare-stadt.de/landkreis-regensburg/Widerspruchsrecht](http://www.solare-stadt.de/landkreis-regensburg/Widerspruchsrecht)

### **Pressemitteilung Landkreis Regensburg;**

### **Landrätin Tanja Schweiger im Dialog mit Fridays for Future**

Leonie Häge, Laura Wanninger und Ferdinand Klemm von der Regensburger „Fridays For Future“-Bewegung (FFF) haben sich in dieser Woche mit Landrätin Tanja Schweiger, dem Klimaschutzmanager Dr. André Suck, dem Referenten der Landrätin Harald Hillebrand sowie dem Leiter der Energieagentur Regensburg Ludwig Friedl getroffen, um gemeinsam über den Klimaschutz im Landkreis zu diskutieren. In einem zweistündigen Gespräch wurden sowohl Erreichtes als auch neue Ideen zur Energiewende, zu Klimaschutz und zum nachhaltigen Wirtschaften diskutiert.

Landrätin Tanja Schweiger erläuterte die vielfältigen Aktivitäten, die der Landkreis Regensburg zum Schutz des Klimas unternimmt. Besonders hob sie das weniger bekannte Engagement des Landschaftspflegeverbandes, insbesondere die unter Biodiversitäts-Gesichtspunkten hergestellten Juradistel-Produkte und die Erfolge bei der Umsetzung eines klimaneutralen Gebäudebestands bei den Landkreisliegenschaften hervor. Für den Erfolg der Energiewende sei besonders wichtig, dass in den nächsten Jahren sämtliche Potenziale zum Einsatz dezentraler erneuerbarer Energien, wie z. B. der Photovoltaik, erschlossen werden. Auch im Themenbereich Verkehr setze der Landkreis Regensburg mit seinem e-Carsharing-Angebot der KERL und dem umfassenden und sich stetig weiter entwickelnden ÖPNV-Angebot des Regensburger Verkehrsverbunds wichtige Anreize zum Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel.

Klimaschutzmanager Dr. Suck ergänzte, dass der Landkreis Regensburg als einziger ostbayerischer Landkreis an der internationalen Zertifizierung zum European Energy Award (eea) teilnehme. Mit der eea-Teilnahme werden sämtliche Energie- und Klimaschutzaktivitäten des Landkreises einem regelmäßigen Monitoring unterzogen und damit ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess unterstützt. Er erläuterte, dass der Landkreis zu 100 Prozent zertifiziertem Ökostrom beziehe und im Bereich Wärme bereits jetzt 52 Prozent aus erneuerbaren Energien gewinne. Das bundesweite Ziel von 14 Prozent werde also bereits jetzt um ein Vielfaches übertroffen.

Die Vertreter der Fff-Bewegung sprachen bezüglich der bereits erreichten Erfolge des Landkreises Regensburg ihre Anerkennung aus, betonten aber auch, dass noch viel zu tun sei, um klimapolitisch erfolgreich zu werden. Das übergeordnete Ziel sollte sein, die Nettonull bis 2035 zu erreichen.

Ferdinand Klemm, Teil der Fff-Ortsgruppe Regensburg, regte dazu im Rahmen der engen Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis Regensburg an, beispielsweise in einer Infrastrukturinitiative nach gemeinsamen Lösungen für die Region Regensburg zu suchen, den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und den ÖPNV weiter zu verbessern. Er begrüßte die Ausführungen der Landrätin, dass die Erschließung der dezentralen erneuerbaren Energien, im Sinne einer Wertschöpfung vor Ort, eine der zentralen Herausforderungen für eine erfolgreiche Energiewende sei. Hierbei sei die wissenschaftliche Zielvorgabe von 2030 immanant wichtig. Dabei sei nicht nur

der konkrete Ausbau und die Speicherung vor Ort von Bedeutung, sondern es müssten auch auf Bundes- und Landesebene die Rahmenvorgaben unbedingt angepasst werden.

Laura Wanninger, Fridays for Future Aktivistin, sprach an, dass der Klimavorbehalt bei Beschlüssen richtig und wichtig wäre. Dieser sieht vor, dass alle Beschlüsse im Kreistag, auf ihre Klimaverträglichkeit geprüft werden müssen.

Leonie Häge, Schülerin und Aktivistin bei Fridays for Future, stellt die Idee der Region Regensburg als Klimaregion vor. Regensburg als größte Stadt der Oberpfalz kann in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis eine Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz einnehmen. Die Vertreter von FFF begrüßten die sehr positive Reaktion der Landrätin auf diese Idee und freuen sich auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit.

Ludwig Friedl, Geschäftsführer der Energieagentur Regensburg, dankte den jungen Klimaschützern für ihr Engagement und hob hervor, dass Fridays For Future bereits große Wirkungen zugunsten des Klimaschutzes erzielt habe. In diesem Sinne sei zu hoffen, dass von der Bewegung auch nach der Sommerpause weitere und noch stärkere Impulse für mehr Klimaschutz auf Bundesebene, im Freistaat und den Kommunen vor Ort ausgingen. Landrätin Tanja Schweiger und die Energieagentur Regensburg boten hierzu eine verstärkte Zusammenarbeit an.

#### **Pressemitteilung vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten;**

#### **Fit und gesund durch den Familienalltag**

Kostenfreie Veranstaltungen für Familien oder Betreuungspersonen mit Kindern von 0-3 Jahren organisiert das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg.

Das ganze Jahr über kann aus einem breiten Angebot rund um ausgewogene Ernährung und Bewegung ausgewählt werden: z.B. Vegetarische Kinderernährung, Schluss mit Brei, gesund Naschen, Eltern-Kind-Kochen, Trink dich fit, Kinderlebensmittel, Bewegungsspaß im Alltag und viele mehr.

Interessierte Einzelpersonen können sich unter [aelf-re.bayern.de/ernaehrung/](http://aelf-re.bayern.de/ernaehrung/) jungfamilie anmelden, feste Gruppen (z. B. Eltern-Kind, Bekanntenkreis) können sich gerne direkt mit der Referentin oder der Ansprechpartnerin Barbara Thalhammer ([barbara.thalhammer@aelf-re.bayern.de](mailto:barbara.thalhammer@aelf-re.bayern.de), 0941/2083-1184) in Verbindung setzen und einen Termin vereinbaren. Eine Themenübersicht ist unter [www.aelf-re.bayern.de/jungfamilie](http://www.aelf-re.bayern.de/jungfamilie) zu finden. Voraussetzung zum Stattfinden des Termins ist eine Gruppengröße von mindestens 6 Personen.

#### **Presseberichte der PI Regenstau**

##### **Pressebericht der PI Regenstau vom 21.07.2019**

##### **Kallmünz – Verkehrsunfall mit vmtl. betrunkenen Person**

Samstag Mitternacht befuhr ein alleinbeteiligter 29-jähriger Inder aus Eschborn mit einem Pkw VW Touran in Schlangenlinien die Kreisstraße von Eich kommend Richtung Rohrbach. An der nächsten Einmündung in die Staatsstraße fuhr er geradeaus über die Fahrbahn hinweg in den Straßengraben. Der nachfolgende Zeuge half dem offensichtlich alkoholisierten VW-Fahrer aus dem Un-

fallfahrzeug. Kurze Zeit später entfernte sich der 29-Jährige ohne seinen Pkw vor Eintreffen der Polizei unerlaubt von der Unfallstelle. Laut Auskunft des Halters des Fahrzeugs ist der beschuldigte Inder nicht im Besitz einer erforderlichen Fahrerlaubnis. Zudem hatte er den Pkw unbefugt in Gebrauch genommen. I. R. d. Fahndung konnte der Beschuldigte nicht angetroffen werden. Die PI Regenstau hat die Ermittlungen aufgenommen.

##### **Pressebericht der PI Regenstau vom 28.07.2019**

##### **Duggendorf - Sachbeschädigung**

In der Nacht von Freitag, den 26.07.2019, auf Samstag, den 27.07.2019, verunreinigten unbekannte Täter eine Sitzgruppe am Naabufer unterhalb der Heitzenhofener Brücke. Sie ließen ihren Müll zurück und kokelten die Holztischplatte an. An der Sitzgruppe, welche von der Dorfgemeinschaft Heitzenhofen gestiftet wurde, entstand ein Schaden von ca. 300 Euro.

Die PI Regenstau bittet um sachdienliche Hinweise. Diese werden unter der Tel. 09402/93110 entgegen genommen.

##### **Pressebericht der PI Regenstau vom 29.07.2019**

##### **Kallmünz – Auffahrunfall mit Motorrad**

Ein 20-Jähriger Leichtkraftradfahrer fuhr am Sonntagnachmittag, 28.07.2019 gegen 15.50 Uhr auf einen Pkw auf und durchschlug die Heckscheibe des VW-Caddy. Der Unfall ereignete sich auf der Strecke vom Ortsteil Krachenhausen in Richtung Kallmünz auf dem Kallmünzer Weg. Der Zweiradfahrer zog sich bei dem Zusammenstoß unter anderem eine nicht lebensgefährliche Kopfverletzung zu und musste zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus gebracht werden. Der 32-jährige Pkw-Fahrer, der verkehrsbedingt seine Geschwindigkeit reduzieren musste, blieb unverletzt. Da der 32-Jährige allerdings unter Alkoholeinfluss stand, wurde bei dem Mann eine Blutentnahme angeordnet. Die Ermittlungen zum Unfallgeschehen werden durch die Polizeiinspektion Regenstau durchgeführt.

##### **Pressebericht der PI Regenstau vom 11.08.2019**

##### **Kallmünz – Pkw gerät in den Gegenverkehr und fährt gegen Baum**

Am 10.08.2019, gegen 14.15 Uhr, ereignete sich ein Verkehrsunfall auf der Staatsstraße 2235 in Kallmünz. Hierbei kam nach ersten Erkenntnissen ein 66-jähriger Rentner aus dem Landkreis Nürnberger Land aufgrund Sekundenschlafs nach links auf die Gegenfahrspur ab und touchierte hier einen an der Kreuzung zur Langen Gasse in Kallmünz wartenden Pkw eines 85-jährigen Rentners aus dem Landkreis Regensburg. Der Pkw des Mittelfranken kam wenige Meter vom Kollisionsort entfernt an einem Baum zum Stehen. Hierbei wurde die 54-jährige Beifahrerin des Rentners leicht verletzt und in ein Krankenhaus verbracht. An beiden beteiligten Fahrzeugen entstand Totalschaden. Die Polizeiinspektion Regenstau hat die Ermittlungen zur Unfallursache aufgenommen. Es wird unter anderem wegen des Verdachts der Gefährdung des Straßenverkehrs ermittelt.

## Standesamt Kallmünz

### Trauungen im August 2019

02.08.2019

Sandra Geißler, Duggendorf  
Thomas Stenz, Kallmünz

Petra Pfosser, Kallmünz  
Christian Grubmüller, Kallmünz

09.08.2019

Sandra Haneder, Kallmünz  
Mario Ott, Kallmünz

Daniela Krauß, Kallmünz  
Robert Hummel, Kallmünz



### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

In den Sommerferien entfällt die Bürgermeistersprechstunde von Herrn Ersten Bürgermeister Ulrich Brey.

Die nächste Sprechstunde ist für Dienstag, 10.09.2019 geplant.

### Sitzungstermine im Rathaus:

**Marktgemeinderatssitzung Di. 17.09.2019, 19 Uhr**

Bauausschusssitzung (nö) **Mo. 09.09.2019, 17 Uhr**

### Bürgerversammlungen Markt Kallmünz

Mittwoch	09.10.2019 – 19.30 Uhr – Dallackenried/Dinau	Feuerwehrhaus Dinau
Donnerstag	10.10.2019 – 19.30 Uhr – Fischbach/Schirndorf	Gasthaus Schießl
Dienstag	15.10.2019 – 19.30 Uhr – Traidendorf	Hammerschloss
Donnerstag	17.10.2019 – 19.30 Uhr – Rohrbach	Dorf-/Feuerwehrhaus
Montag	21.10.2019 – 19.30 Uhr – Krachenhausen/Mühlschlag	Gasthaus Birnthaler
Donnerstag	24.10.2019 – 19.30 Uhr – Kallmünz/Eich	Bürgersaal Kallmünz

Zu diesen Bürgerversammlungen sind alle Bürgerinnen und Bürger der vorgenannten Ortsteile eingeladen.

### Kallmünz Führungen

#### **Tag des offenen Denkmals am Sonntag, 08.09.2019**

Thema: Moderne Umbrüche in Kunst und Kultur.

Kallmünz bietet dazu an diesem Tag zwei kostenlose Führungen an, um 10.30 Uhr und 15.00 Uhr  
Treffpunkt Tourismusbüro, Marktplatz 1

#### **Sonntag, 15.09.2019 letzter Termin Marktführung Kallmünz 14 Uhr**

Treffpunkt Tourismusbüro, Marktplatz 1, Preis 5 Euro

Mindestteilnehmerzahl 10 Personen

Voranmeldung erforderlich unter 09473-7179999

## Veranstaltungstermine

Datum	bis	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Ausrichter	Veranstaltung
<b>September</b>					
07.09.19		8.00 Uhr		KRK Kallmünz	Sicherheitspolitische Informationsfahrt
08.09.19		14.00 Uhr	Gemeindebereich Duggendorf	Feuerwehrförderverein VG Kallmünz	Kinderfest
14.09.19	15.09.19		Braller-Stodl	FF Dinau	Kirwa
28.09.19	30.09.19		Am Schmidwöhr	Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz	Kirwa
<b>Oktober</b>					
06.10.19		11.00 Uhr	Oldtimer-Stodl	Oldtimer-Freunde	Backofenfest
06.10.19		17.00 Uhr	Ortskern Kallmünz	Kultureck e. V.	(W)Örtlichkeiten
16.10.19		20.00 Uhr	Gasthaus Weißes Rössl	Tourismusverein Kallmünz	Jahreshauptversammlung
19.10.19		14.00 Uhr	SSC-Heim Traidendorf	SSC Traidendorf	Einzelmeisterschaft
25.10.19		20.00 Uhr	Hammerschloss Traidendorf	Kultureck Kallmünz e.V.	Zaubershow mit Agnes Altensee

### Veranstaltungen Kallmünz

#### **Samstag, 26. 10. 2019 – Duett-Komplett**

Bayerische Liedermacher mit ihrem Jubiläumskonzert „Zu zwoat gehts“. Altes Rathaus, 20 Uhr, VVK 10 Euro, Abendkasse 12 Euro, Karten im Tourismusbüro 09473-7179999

#### **Samstag, 23.11.2019 – Zwoa Achterl**

mit ihrem Programm „a bisserl was geht immer“. Altes Rathaus, 20 Uhr  
Eintritt: 13 Euro – Kartenvorverkauf im Tourismusbüro 09473-7179999

## Markt Kallmünz investiert 1,45 Mio. für den Wegebau

Diese gigantische Summe bringt die Gemeinde auf, um die dringend sanierungsbedürftigen Gemeindeverbindungsstraßen von Dallackenried nach Giglitzhof, Schreiberthal nach Sommerhau und Schreiberthal nach Murrenberg, zu erneuern.

Diese Maßnahme ist jedoch nur finanzierbar, da das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) einen Zuschuss in Höhe von 1,1 Mio. gewährt.

Beim Baustellentermin lobte Erster Bürgermeister Ulrich Brey die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Ämtern, Behörden und Firmen sowie die Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz. Von diesem Straßenbau profitieren insgesamt neun Häuser. Leitender Baudirektor Hans-Peter Schmucker überbrachte die Glückwünsche vom ALE und betonte:

Ziel ist es bei dieser Maßnahme, die ländlichen Siedlungsstrukturen in Bayern, die Einzelhöfe und Weiler nicht von der positiven Gesamtentwicklung im Freistaat abzuhängen, sondern diese zu erhalten und zeitgemäß zu erschließen.

Seinen großen Respekt und seine Anerkennung zollte Erster Bürgermeister Brey den Anwohnern aus Schreiberthal, Sommerhau und Murrenberg, welche in den letzten Jahren durch den Gas-Wasserleitungsbau, Maßnahmen

des Bayernwerks und der Telekom stark eingeschränkt und belastet wurden.



v. l. Fa. Strabag Herr Kreupl, ALE Herr Ltd. Baudirektor Schmucker, Fa. Strabag Herr Fenk, Ing.-Büro EBB Herr Frauenstein, Geschäftsstellenleiter VGem Kallmünz Herr Auburger, Erster Bürgermeister Brey.

## Pressemitteilung des Landschaftspflegeverbandes Regensburg; Grabenräumung und Räumung des Weihers bei Fischbach

Der Landschaftspflegeverband Regensburg führte im Auftrag des Marktes Kallmünz Grabenräumungen und die Räumung des Weihers bei Fischbach durch. Nachdem der Markt Kallmünz ein Gewässerentwicklungskonzept erstellt hat, kann er nun aktiv in die ökologische Unterhaltung und Aufwertung der Gewässer im Marktbereich einsteigen. Gewässer dienen zwar in erster Linie der ordentlichen Wasserabfuhr und in gewisser Hinsicht auch dem Hochwasserschutz, jedoch stellen Gewässer auch eine sehr wertvolle Biotopstruktur dar, die miteinander vernetzt ist und Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bietet.

Diese zu pflegen und aufzuwerten war Grundlage dieses Gewässerentwicklungskonzeptes und auch Leitfaden für die diesjährige Maßnahme. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dürfen z.B. Gehölze an Gewässern nur in den Wintermonaten geschnitten werden, was heuer so durchgeführt wurde. Weiter sind Graben- und Weiher-räumungen nur von August bis November möglich. Da der Bereich des Fischbachgrabens komplett im Überschwemmungsgebiet der Naab liegt, muss das entnommene Material entfernt werden.

Aufgrund der derzeitigen Trockenheit begannen die Maßnahmen gleich zu Anfang des möglichen Zeitrahmens. Zunächst wurde der Weiher bei Fischbach entlandet. Der Weiher hat keinen direkten Zulauf, sondern wird

hauptsächlich über Quellen gespeist. Die Aufgabe bestand darin, den Faulschlamm, der sich über die Jahrzehnte angesammelt hat, zu entfernen und auch den Bewuchs an den Uferbereichen zurückzudrängen. Wichtig ist dabei, Teilbereiche zu belassen, um den am und im Weiher lebenden Arten genug Rückzugsraum zu belassen, weiter wurden Findlinge und Wurzelstöcke eingebaut, um die ökologische Qualität des sensiblen Bereiches weiter aufzuwerten. Die Quellen sind wieder freigelegt und versorgen den Weiher nun mit frischem Wasser.

Im weiteren Verlauf wird nun der Graben bis zur Naab geräumt, auch hier gilt es die ökologische Funktion des Grabens nicht zu gefährden und durch eine gezielte Vorgehensweise die verschiedenen Interessen und Funktionen des Gewässers in Einklang zu bringen. Nach dem Abtrocknen des Materials wird dieses abgefahren. Dies gibt auch den am und im Wasser lebenden Organismen die Möglichkeit, wieder an und in den Graben zurückzuwandern. Die Maßnahme ist sehr eng mit dem Markt Kallmünz und den beteiligten Behörden, insbesondere dem WWA Regensburg, sowie dem örtlichen BN abgestimmt worden. Ein besonderer Dank gilt dem Markt Kallmünz, allen voran Bürgermeister Brey, für die hervorragende Zusammenarbeit und die Bereitschaft, Gewässer ökologisch aufzuwerten.



Herr Schütz, Mitarbeiter Landschaftspflegeverband und Erster Bürgermeister Brey.

### Aus der Marktgemeinderatsitzung am 30.07.2019

#### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.06.2019

Folgender Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.06.2019 wird bekanntgegeben:

#### • Freiwillige Feuerwehr Kallmünz – Beschaffung von Feuerwehrschrutzkleidung;

Der Markt Kallmünz beschließt nach ausführlicher Diskussion hinsichtlich möglicher Alternativen

(z. B. Aufteilung leichte/schwere Ausstattung),

Praktikabilität im Einsatz,

Sicherheitsfaktoren,

Einheitlichkeit,

Finanzielle Einsparungen,

Zukünftige Behandlung bei Ausstattung der Ortsfeuerwehren,

dass von der gewünschten Variante „Texport“, 65 Stück des Modells Survivor (Farbe gold) mit der Überhose (Farbe Schwarz), zum Bruttogesamtpreis abzgl. 2%



Skonto, von 61.506,56 €, beschafft werden sollen. Der Auftrag wird somit an die Firma Texport Handelsgesellschaft mbH, Freilassing, erteilt.

Ferner beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz, dass ein Gespräch mit den Ortsfeuerwehren und einzelnen Mitgliedern der jeweiligen Marktgemeinderatsfraktionen zu diesem Thema stattfinden soll, um die aktuelle Situation hinsichtlich der dortigen persönlichen Schutzausrüstung festzustellen.

## **2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst;**

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB;**

Erster Bürgermeister Brey stellt den Bebauungsplan „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim am Forst vor und verweist darauf, dass sich an den bereits bekannten Plänen nur die Festsetzungen zur maximalen Wandhöhe der Garagen geändert haben und diese nun eine Obergrenze besitzen. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass im Zuge dieser Auslegung ein Bodengutachten bereitgestellt wurde, welches in der letzten Auslegung seitens des Bauträgers nicht zur Verfügung gestellt wurde.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung verweist darauf, dass der Marktgemeinderat Kallmünz den Sachverhalt bereits in der Sitzung vom 17. 12. 2018 behandelt und diesbezüglich sein Einvernehmen erteilt hat. Aus den neuerlich vorgelegten Plänen ergeben sich keinerlei neue Erkenntnisse, welche den Schluss zulassen, dass die Belange des Marktes Kallmünz seitens des betroffenen Vorhabens beeinträchtigt wären.

Der Marktgemeinderat Kallmünz erteilt zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim am Forst sein Einvernehmen. Die zusätzliche Flächenversiegelung entfaltet unmittelbar negative Auswirkungen auf die Hochwassersituation des Marktes Kallmünz. Die Belange sind im Verfahren entsprechend zu würdigen und zu berücksichtigen, ggf. sind zusätzliche Rückhaltungen hinsichtlich der zusätzlichen Niederschlagswasser verbindlich festzusetzen und zu realisieren. Negative Auswirkungen der sich verschärfenden Hochwassersituation auf das Gebiet des Marktes Kallmünz sind zu vermeiden.

Für die durch das Baugebiet zusätzlich benötigten KIGA/KIKR-Plätze hat die Gemeinde Holzheim a. Forst selbst zu sorgen.

## **Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Pottenstetten-Mitte“ der Stadt Burglengenfeld;**

### **Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB;**

Erster Bürgermeister Brey stellt die Bauleitplanung Wohngebiet (WA) „Pottenstetten-Mitte“ der Stadt Burglengenfeld vor und verweist dabei auf die bereits erfolgte Beteiligung des Marktes Kallmünz im Zuge der frühzeitigen Beteiligung.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung verweist darauf, dass der Markt Kallmünz im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung vom 27. 03. 2019 bereits über das Bauleitplanverfahren beraten hat. Die nun im Zuge der förmlichen Beteiligung vorgelegten Pläne in der Fassung vom 30. 04. 2019 weichen im Umfang und Ausmaß nicht von den bereits vorgelegten Plänen ab. Die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden, soweit erforderlich, in der nun vorgelegten Fassung berücksichtigt.

Der Markt Kallmünz hat im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Stadt Burglengenfeld gegenüber folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Marktgemeinderat Kallmünz fordert von der Stadt Burglengenfeld, dass das anfallende Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück zu versickern ist bzw. zurückgehalten werden muss. Einer Ableitung in den Regenwasserkanal wird nicht zugestimmt. Die Stadt Burglengenfeld wird aufgefordert, dem Markt Kallmünz einen Beschlussbuchauszug mit dem Inhalt der Abwägung der Stellungnahme des Marktes Kallmünz zu übersenden.

#### **Die Stadt Burglengenfeld hat zu der seitens des Marktes Kallmünz abgegebenen Stellungnahme folgende Abwägung getroffen:**

##### **Schmutzwasser:**

Das Schmutzwasser (häusliches Abwasser) wird in den öffentlichen Kanal eingeleitet. Die Abwassermengen werden bei der wasserrechtlichen Erlaubnis der Kläranlage berücksichtigt. Aus dieser Sicht sehen wir keine Probleme bezüglich der Hochwassersituation in Kallmünz.

##### **Niederschlagswasser:**

Das Niederschlagswasser der Baugrundstücke soll nach Möglichkeit (Sickerfähigkeit wird noch überprüft) auf den jeweiligen Grundstücken versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, wird das anfallende Niederschlagswasser an den bestehenden Regenwasserkanal angeschlossen.

Das Niederschlagswasser der Straßenflächen wird in den Regenwasserkanal eingeleitet.

Um die Hochwassersituation nicht zu verschärfen, hat die Stadt Burglengenfeld im Rahmen der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen auf den „Seewiesen“ südlich der Kläranlage Burglengenfeld durch großflächige Bodenabtragung bereits ein zusätzliches Retentionsraumvolumen von ca. 4.100 m<sup>3</sup> geschaffen. Dieser Retentionsraumgewinn wirkt sich v.a. auf unterstromig liegende Flächen aus. Die oberstromig liegende Stadt Burglengenfeld profitiert also nicht von diesem Retentionsraumgewinn, sehr wohl jedoch der unterstromig dieser Maßnahme liegende Markt Kallmünz.

Mit der Schaffung von 4.100 m<sup>3</sup> zusätzlichem Retentionsraum wurde daher bereits ausreichend Rückhaltevolumen geschaffen.

Im Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30. 04. 2019 wurde zum Thema Oberflächenwasser unter Punkt 3.5 Ver- und Entsorgung (zweiter Absatz) folgende Festsetzungen getroffen:

Für die Entwässerung der Privatflächen im Baugebiet wird eine Trennkanalisation hergestellt. In den Schmutzwasserkanal darf nur häusliches Schmutzwasser eingeleitet werden. Für das Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsflächen wird ein Regenwasserkanal hergestellt. Das Niederschlagswasser der Grundstücke soll auf den Grundstücken versickern. Sollte dies nicht möglich sein, darf es an den Regenwasserkanal angeschlossen werden.

#### **Stellungnahme des Marktgemeinderates:**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass durch die getroffenen Abwägungen und der geänderten Bauleitplanung die Interessen des Marktes Kallmünz ausreichend berücksichtigt wurden und erteilt sein Einvernehmen zu den bestehenden Planungen.

#### **Bauantrag zur Aufbringung von Humus, Lehm und Schluff auf den Ackerflächen**

Der Marktgemeinderat Kallmünz berät über den Bauantrag auf Geländeauffüllung durch Aufbringung von Humus, Lehm und Schluff auf Ackerflächen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aufschüttungen unterliegen gem. § 29 BauGB den Bestimmungen der §§ 30–37 BauGB. Im Weiteren sind gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO Geländeauffüllungen bis zu einer Fläche von 500 m<sup>2</sup> und einer Höhe bis zu 2 Metern verfahrensfrei. Die Fläche des Vorhabens übersteigt die zulässige verfahrensfreie Größe von 500 m<sup>2</sup> deutlich. Folglich ist ein Genehmigungsverfahren notwendig. Bei den betroffenen Grundstücken handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich. Die Aufschüttung soll zur Verbesserung des Bodens gleichmäßig in einer Höhe von 25 cm erfolgen. Seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde wird nach Auskunft des Antragstellers auf eine Geländedarstellung im Querschnitt verzichtet, der Bauantrag soll im vereinfachten Verfahren erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben genehmigungsfähig, die abschließende bauordnungsrechtliche Beurteilung obliegt der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt wird. Davon ausgenommen wird eine Fl.Nr. in der Gemarkung Rohrbach aufgrund der Hochwasserthematik.

#### **Bauvoranfrage zum Anbau und Erneuerung des Dachgeschosses und Neubau einer Garage in Kallmünz;**

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt Kenntnis von den vorgenannten Planungen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage in Kallmünz;**

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass die Bauvoranfrage zu diesem Vorhaben bereits genehmigt wurde.

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt Kenntnis von den vorgenannten Planungen.

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Teilsanierung GVS Schreiberthal-Rohrbach – Auftragsvergabe;**

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass das aufgezeigte Teilstück auf der GVS Schreiberthal-Rohrbach bereits jetzt erhebliche Schäden und Straßenabbrüche aufweist. Das Teilstück könnte durch die Firma STRABAG, welche durch die WbaV-Maßnahme bereits vor Ort ist, durchgeführt werden. Dabei würde die Straße auf eine Breite von 3,50 m vergrößert werden und eine 10 cm dicke Tragdeckschicht aufgezogen werden. Somit kann Straßenabbrüchen langfristig entgegengewirkt werden.

Der Markt Kallmünz erteilt der Firma STRABAG den Auftrag zur Asphaltierung des Teilstückes der GVS Schreiberthal-Rohrbach bis zur Waldgrenze mit einer Bruttogesamtsumme i. H. v. 59.445,74 €.

#### **Antrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD, Grüne und Ökologische Wählergemeinschaft sowie Freie Liste Kallmünzer Umland zur wohnortnahen Entsorgung von Wertstoffen;**

Erster Bürgermeister Brey stellt den Antrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, SPD, Grüne und Ökologische Wählergemeinschaft sowie der Freien Liste Kallmünzer Umland zur wohnortnahen Entsorgung von Wertstoffen zur Diskussion.

Festzuhalten bleibt, dass der Marktgemeinderat Kallmünz eine Aufnahme dieses Themas in den Fragenkatalog des Gemeindeentwicklungskonzepts wünscht. Die möglichen Standorte bei den Verbrauchermärkten sollen mit den Betreibern grundsätzlich abgeklärt werden. Ferner soll mit dem Landratsamt Regensburg, Abt. Abfallwirtschaft, die Aufstellung von Glascontainern sowie die Kostensituation besprochen werden.

#### **Ernennung von Altbürgermeister Siegfried Bauer zum Ehrenbürger des Marktes Kallmünz**

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, Herrn Altbürgermeister Siegfried Bauer zum Ehrenbürger des Marktes Kallmünz zu ernennen. Die Verleihung wird voraussichtlich im Oktober 2019 in einer eigenen Veranstaltung erfolgen.

#### **Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

- a) die nächste Marktgemeinderatssitzung außerordentlich am 12.08.2019 stattfinden wird.
- b) am 10.07.2019 eine Verkehrsschau stattgefunden hat. Das Ergebnis zu den Schwerpunkten:
  - Kanueinstiegsstelle
  - Vilsgasse
  - Grund- und Mittelschule Kallmünz
  - Am Planl

wird bekanntgegeben.

- c) der Unfallschwerpunkt Kreuzung ST 2235 – ST 2165 neu bewertet wurde. Dabei wurde festgestellt, dass seit der Behelfsbeschilderung keine weiteren Unfälle zu verzeichnen waren. Die verschiedenen Lösungsansätze wurden diskutiert. Es wurde von Seiten des Marktgemeinderates vorgeschlagen über einen offiziellen Antrag für einen Kreisverkehr auf einer der nächsten Sitzungen zu beraten.

- d) an das VZ274 am Ortseingang Dallackenried das Zusatzschild („Mo-Fr“) ergänzt wird. Einer Überholmöglichkeit am Dinauer Berg konnte nicht zugestimmt werden, da dies rechtlich und sicherheitstechnisch nicht zulässig ist.
- e) die Haushaltssatzung 2019 des Marktes Kallmünz durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Regensburg genehmigt wurde. Entsprechend ist die rechtsaufsichtliche Genehmigung den Mitgliedern des Marktgemeinderates bekannt zu geben.
- f) dem Markt Kallmünz eine Förderung in Höhe von 13.727,77 € für den Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Landkreis Regensburg zugesprochen wurde.
- g) ein Schreiben eingegangen ist, in welchem ein Mitbürger aufgrund eines MZ-Artikels vom 12. Juli 2019 zwei alternative Streckenführungen für die sogenannten „Mauflüchtlinge“ vorschlägt. Der Marktgemeinderat Kallmünz wird dieses Thema als gesonderten TOP in einer der nächsten Sitzungen behandeln.
- h) das alljährliche Landkreistennisturnier im Laufe des Septembers wieder stattfinden wird.
- i) der erste Teil des Antrages zur Erweiterung der Kinderkrippe Kallmünz von der Gemeinde Holzheim a. Forst beantwortet wurde. Der Erweiterung wird demnach zugestimmt. Der zweite Teil wurde erst in der letzten Sitzung behandelt.
- j) die Steinschlagschäden in der Vilsgasse durch die Firma Königl zeitnah bearbeitet werden. Der Auftrag über 18.700,00 € wird von Ersten Bürgermeister Brey als Eilentscheidung erteilt.
- k) in der nächsten Marktgemeinderatssitzung die Vergabe bzgl. des Atemluftkompressors behandelt werden soll.
- l) von Seiten des Landratsamtes eine Ersatzbepflanzung für die Uferpromenade (in Form von Säulenhainbuchen) empfohlen wurde. Vorab sollten aber die Einfassungen repariert werden.
- m) die Burgbeleuchtung außer Betrieb ist. Die Anlage wurde von einer Fachfirma begutachtet und aufgrund von Lebensgefahr sofort abgeschaltet.

## **Aus der Marktgemeinderatssitzung am 12.08.2019**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.06.2019**

Folgender Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.06.2019 wird bekanntgegeben:

- **Erweiterung der Kinderkrippe Kallmünz in Modulbauweise;**  
**Ermächtigung für den Ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe;**

Erster Bürgermeister Ulrich Brey stellt ein Konzept für eine temporäre Containerlösung im Rahmen der Erweiterung der Kinderkrippe Kallmünz vor. Hiermit soll der benötigte Platzbedarf bis zur Fertigstellung der geplanten Erweiterung der Kinderkrippe sichergestellt werden.

Das Konzept beinhaltet die Miete der Container, An- und Abtransport, sowie Auf- und Abbau der Container als auch die notwendigen Umbaumaßnahmen dieser, damit diese gemäß den Vorgaben des Landratsamtes Regensburg als Kinderkrippe verwendet werden können.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, Ersten Bürgermeister Brey dahingehend zu ermächtigen, den Bauantrag zur Errichtung dieser Containerlösung im Rahmen der Erweiterung der Kinderkrippe als Geschäft der laufenden Verwaltung zu behandeln.

### **Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Spindelberg“ des Marktes Kallmünz – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB;**

#### **I.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen;**

#### **II.) Beschluss des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Spindelberg“ 1. Änderung des Marktes Kallmünz als Satzung anhand der Abwägungen unter Punkt I.**

Erster Bürgermeister Brey kündigt an, dass die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Spindelberg“, welche im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.

Erster Bürgermeister Brey übergibt das Wort an Herrn Lenker (Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz).

#### **I.) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwände;**

Herr Lenker stellt die Stellungnahmen und Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Spindelberg“ vor, welche im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Träger öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB kann eingesehen werden unter: <http://www.kallmuenz.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

#### **II.) Beschluss des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Spindelberg“ 1. Änderung des Marktes Kallmünz als Satzung anhand der Abwägungen unter Punkt I.;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat Kallmünz stimmt dem Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung der behandelten Abwägungen zu.

## **Sanierung der GVS Kallmünz–Krachenhausen / Auftragsvergabe;**

Erster Bürgermeister Brey erläutert, dass für die GVS Kallmünz – Krachenhausen im Waldstück angedacht ist, die dortigen Straßenschäden mit Hilfe des Dünnschichtasphaltverfahrens zu sanieren.

Dieses Verfahren wurde bereits zweimal in Dinau durch die Firma VSI GmbH, Kaiserslautern, angewandt. Hierbei war diese Methode einmal erfolgreich und beim zweiten Mal kam es zu Rillenbildungen. Nach Rücksprache und einem Ortstermin mit der Firma VSI GmbH wurde jedoch festgestellt, dass dies nicht aufgrund mangelnder Qualität des Dünnschichtasphalts geschehen ist, sondern auf den Winterdienst, (Räumen mit dem Räumschild bei zu hoher Geschwindigkeit), zurückzuführen ist.

Die Firma VSI GmbH hat sich vor Ort das zu sanierende Teilstück der GVS Kallmünz–Krachenhausen angesehen und ein Angebot mit einem Gesamtauftragswert in Höhe von 25.871,31 € abgegeben.

Neben der Firma VSI GmbH wurden noch zwei weitere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Dabei handelte es sich um die Firma Mikrobela GmbH, Braunau am Inn (Österreich), und um die Firma ABS Meiller GmbH, Wernberg-Köblitz.

Die Firma ABS Meiller GmbH hat kein Angebot abgegeben, da Sie diese Arbeiten an einen Subunternehmer, dieser wäre in diesem Falle die Firma Mikrobela GmbH, übergeben würde.

Die Firma Mikrobela GmbH hat ein Angebot über einen Gesamtauftragswert in Höhe von 21.229,24 € abgegeben.

Daraus ergibt sich, dass die Firma Mikrobela GmbH das kostengünstigste Angebot abgegeben hat. Erster Bürgermeister Brey weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Firma Mikrobela GmbH lediglich ein Einbaugewicht von 16 kg/m<sup>2</sup> verwendet und die Firma VSI GmbH ein Einbaugewicht zwischen 22 und 28 kg/m<sup>2</sup>.

Frage MGR: Wird bei dem Dünnschichtasphaltverfahren vorher der oberste Fahrbahnbelag abgefräst?

Antwort Erster Bürgermeister Brey: Nein, die Fahrbahn wird mit Hochdruckwasser gereinigt, anschließend wird der Dünnschichtasphalt aufgetragen und darauf ein Splittgemisch gestreut.

Anmerkung MGR: Verwundert, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung steht und wäre sehr froh, wenn diese Maßnahme durchgeführt wird.

Erster Bürgermeister Brey weist ausdrücklich darauf hin, dass nur das Waldstück der GVS Kallmünz– Krachenhausen saniert wird, da in diesem Bereich das Verfahren sehr gut angewendet werden kann.

Frage MGR: Wurde in der Ausschreibung ein bestimmtes Einbaugewicht festgelegt?

Antwort Erster Bürgermeister Brey: Es wurde ein Einbaugewicht mit 22 kg/m<sup>2</sup> in der Ausschreibung festgelegt.

Frage MGR: Wäre es möglich, die Straße in diesem Bereich abzufräsen und zu erweitern?

Antwort Erster Bürgermeister Brey: Nein, da in diesem Bereich Bordsteine gesetzt wurden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt nach eingehender Beratung, die Firma VSI GmbH, Kaiserslautern,

aufgrund des höheren Einbaugewichts von 22–28 kg/m<sup>2</sup> und der damit verbundenen höheren Haltbarkeit und Stabilität, mit der Sanierung der GVS Kallmünz–Krachenhausen im Dünnschichtasphaltverfahren mit einem Gesamtauftragswert in Höhe von 25.871,31 € zu beauftragen.

## **Bauantrag Geländeauffüllung im Ortsteil Rohrbach**

Erster Bürgermeister Brey erläutert, dass ein Bauantrag bzgl. einer Geländeauffüllung in Rohrbach gestellt wurde.

Als Auffüllmaterial soll Material, das aus dem Straßenbau übriggeblieben ist, verwendet werden. Dabei handelt es sich um ZO-Material (unbedenkliches Material).

Aufgrund einer aufzufüllenden Fläche von über 500 m<sup>2</sup> muss für dieses Vorhaben ein Bauantrag gestellt werden.

Die Bauantragsunterlagen werden an die Marktgemeinderatsmitglieder zur Durchsicht ausgeteilt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB für die Geländeauffüllung in Rohrbach erteilt wird.

## **Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe Kallmünz um eine weitere Gruppe**

Erster Bürgermeister Brey erläutert, dass sich die aktuelle Kostenschätzung für die Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe Kallmünz um eine weitere Gruppe auf 692.000,00 € beläuft.

Der Antrag auf Zuwendung für die Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe Kallmünz wurde bereits bei der Regierung der Oberpfalz gestellt und es wurde zugesagt, dass der Markt Kallmünz eine Zuwendung in Höhe von 85 % erhält.

Erster Bürgermeister Brey stellt anhand des Grundrissplans den Anbau mit den verschiedenen Räumlichkeiten vor und erklärt auch die Problematik, dass aufgrund von Vorschriften bezüglich des Raumkonzeptes eine zweite Küche gebaut werden muss, da die Küche insgesamt 24 m<sup>2</sup> groß sein muss, die bestehende Küche allerdings nur 17 m<sup>2</sup> groß ist.

Darüber hinaus erläutert Erster Bürgermeister Brey, dass für den Anbau ein Bauantrag notwendig ist.

Erster Bürgermeister Brey erklärt auch anhand des Übersichtsplans vom Ingenieurbüro Haneder und Kraus, dass die Kindergartenstraße für den Anbau verlegt werden muss. Die Straße verläuft anschließend zwischen der Kinderkrippe und der Firma Mayer.

Frage MGR: Werden bei dem neuen Anbau die gleichen Materialien verwendet, wie beim bestehenden Gebäude?

Erster Bürgermeister Brey antwortet, dass die Materialien und die Farbe gleich sind.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Erweiterung der bestehenden Kinderkrippe Kallmünz um eine weitere Gruppe erteilt wird.

## **Bauantrag Errichtung einer eingruppigen Kinderkrippe in Modulbauweise in Kallmünz**

Erster Bürgermeister Brey stellt anhand des erstellten Übersichtsplans des Ingenieurbüros Haneder und Kraus

die vorübergehenden Räumlichkeiten für eine eingruppierte Kinderkrippe bis zur Fertigstellung des Anbaus vor.

Die vorübergehende Kinderkrippe wird in Modulbauweise (Container) errichtet.

Eine Abstimmung ist nicht notwendig.

### **Städtebauförderung – Brücke über Vils, Spielplatz und Parkplatz;**

#### **Festlegung der Ausführungsvarianten (Brücke über die Vils)**

Erster Bürgermeister Brey erläutert, dass im Rahmen der Städtebauförderung angedacht ist, eine Brücke über die Vils in unmittelbarer Nähe des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, einen Spielplatz und einen Parkplatz zu bauen.

Erster Bürgermeister Brey möchte hierzu die Meinung der Marktgemeinderatsmitglieder bezüglich der Optik dieser Brücke, der verwendeten Materialien und der Ausführung dieser Brücke (nur Fußgängerbrücke oder auch Zulassung für PKW bzw. LKW) wissen.

Die Marktgemeinderatsmitglieder sind sich einig, dass es eine schlichte Brücke werden soll, die gegen Hochwasser entsprechend gesichert ist (Beispiel „Zengerbrückerl“).

Über das zu verwendende Material gibt es keine Einigung.

Die Marktgemeinderatsmitglieder fänden es sinnvoll, wenn dieses für Kallmünz prägende Projekt mit Hilfe eines Planungswettbewerbs vergeben wird.

Vorab soll jedoch durch die Verwaltung mit der Regierung der Oberpfalz geklärt werden, ob für dieses Projekt als Gesamtlösung ein Planungswettbewerb stattfinden kann und wie sich das Preisgericht zusammensetzt und welche Gewichtung die Stimme des Marktgemeinderates bei der Wahl des Erstplatzierten hat.

Der Marktgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, dass für die Vergabe des Bauvorhabens einer Brücke über die Vils, einem Spielplatz und einem Parkplatz, ein Planungswettbewerb durchgeführt werden soll.

### **Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass

- a) der Markt Kallmünz einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.400,00 € von der Bayerischen Staatsbibliothek, Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Außenstelle Regensburg, erhalten hat. Dabei handelt es sich um eine Projektförderung für die Marktbibliothek Kallmünz für den Allgemeinen Bestandsaufbau (z. B. für Bücher, Zeitschriften).
- b) der Bau der Grüngutschütte beim Wertstoffhof Kallmünz auf das Jahr 2020 vertagt werden muss, da die eingegangenen Angebote bei der Ausschreibung die geplanten Kosten erheblich überschritten haben.
- c) er der Freiwilligen Feuerwehr Traidendorf und der Dorfgemeinschaft Krachenhausen ein großes Lob aussprechen muss, für die Hilfe bei den Mauererarbeiten an der Pumpstation Traidendorf und den Baggerarbeiten und der Rodung für den Themenspielplatz (LEADER-Maßnahme) in Krachenhausen.

### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihre Meinung ist gefragt!**

Der Markt Kallmünz hat mit der Ausarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (Kallmünz) und eines Gemeinde-Entwicklungskonzepts (Dörfer) begonnen.

Im Juni fanden hierzu Ortsbegehungen statt, bei denen ein erster spontaner Meinungs-austausch erfolgen konnte. Als nächster Schritt folgt nun die Haushaltsbefragung, aus der ein breites Meinungsbild zu verschiedenen Themen der Ortsentwicklung abgeleitet werden soll. Neben der Bewertung des Ist-Zustands können von den Bürgerinnen und Bürgern auch zukunftsorientierte Vorschläge vorgebracht werden.

Die Unterlagen zu dieser Befragung sind diesem Mitteilungsblatt beigelegt. Das Rückantwortkuvert können Sie per Post (Porto zahlt Empfänger) oder durch Einwurf beim Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, zurückgeben.

Der Markt Kallmünz freut sich auf Ihr Mitwirken!

Ulrich Brey  
Erster Bürgermeister

### **Wichtiger Hinweis für alle Internetnutzer!**

Wir stellen immer wieder Störungen, Ausfälle und starke Schwankungen bei der Internetverbindung fest.

Viele Bürger haben uns das auch bestätigt. Die Telekom teilt uns mit, dass von den Bürgern keine Störungsmeldungen vorliegen. Wir möchten Sie deshalb bitten, sämtliche Störungen, Schwankungen, Ausfälle der Internetverbindung bei der Telekom zu melden! Bestenfalls die Störungen zu dokumentieren (Routerverlauf mit Verbindungsabbrüchen mit Störungsmeldungen bei der Telekom) und uns zukommen zu lassen (per mail: [birgit.feicht@vg-kallmuenz.de](mailto:birgit.feicht@vg-kallmuenz.de), per Post: VG Kallmünz, z. Hd. Frau Feicht, Keltengeweg 1, 93183 Kallmünz).

Unsere durchgeführten Testungen werden nach Auswertung durch das Ingenieurbüro der Telekom vorgelegt.

**Wir möchten uns ganz herzlich bei den Teilnehmern der Testung bedanken!**

### **Mitteilungen des Seniorenforums**

#### **Filmcafé am Morgen**

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für Senioren des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10.00 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/ Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 8,00 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 11., 12. und 13. September wird der Film „Fisherman’s Friends“ (98 Min.) gezeigt.

Der zynische Musikmanager Danny (Daniel Mays) wird widerwillig von einem Kollegen mit zu dessen Junggesellenabschied nach Cornwall geschleppt. Als wäre das noch nicht genug, spielt ihm sein Boss während des feuchtföhlichen Wochenendes auch noch einen Streich und verlangt von ihm, einer lokalen Männer-Gesangsgruppe zum Spaß einen Plattenvertrag aufzuschwatzen. Die Fisherman's Friends, wie die Band sich nennt, ist zu Dannys Überraschung allerdings gar nicht daran interessiert, bei einem renommierten Label zu unterschreiben. Erfolg und Geld sind für sie zweitrangig, denn bei ihnen zu Hause wird Gemeinschaft, Freundschaft und Loyalität großgeschrieben. Je länger Danny sich in dem kleinen Küstenort aufhält, desto mehr beginnt er, seine eigenen Werte in Frage zu stellen. Doch kann er den singenden Fischern trotz allem zu einem Durchbruch verhelfen, wenn das Ganze eigentlich nur als Scherz angefangen hat? .....

### **Kirwakaffee mit Herrn Stephan Karl**

Am 1. Oktober um 14.30 Uhr wird Herr Stephan Karl im Bürgersaal für alle Seniorinnen und Senioren ab 65 zwei unterhaltsame Stunden bieten. Dazu gibt es Kaffee und Kücheln. Die Unkosten übernimmt der Markt Kallmünz.

### **Weltseniorentag am 01. Oktober 2019 ab 11.30 Uhr im Rathaus Sinzing**

Unter dem Motto „Sicher in Sinzing“ lädt das Sachgebiet Senioren und Inklusion gemeinsam mit der Gemeinde Sinzing alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Einrichtungen aus der Senioren- und Behindertenarbeit aus dem Landkreis zur Veranstaltung anlässlich des Weltseniorentages ein. Ausgewählte Referenten werden aufzeigen, wie Aufklärung und Prävention dazu beitragen können, dass man sich – auch im Alter – sicher fühlt.

Anmeldung und weitere Informationen unter: Landratsamt Regensburg, Senioren und Inklusion, Susanna Hochholzer, Tel: 0941/4009-709 oder E-Mail: [susanna.hochholzer@lra-regensburg.de](mailto:susanna.hochholzer@lra-regensburg.de)

Das genaue Programm gibt es unter: [https://www.landkreis-regensburg.de/media/33982/flyer\\_weltseniorentag-2019-landkreis-regensburg.pdf](https://www.landkreis-regensburg.de/media/33982/flyer_weltseniorentag-2019-landkreis-regensburg.pdf)

### **Veranstaltung am 18. September 2019 ab 14.30 Uhr zur „Bayerischen Demenzwoche“ im großen Sitzungssaal des Landratsamtes**

Fachnachmittag zum Thema „Demenz – Eine alte Krankheit neu entdeckt“.

Anton Stiglmeier (Demenzexperte am Universitätsklinikum Regensburg) wird einen Einblick in die Geschichte und die spezifischen Formen der Demenzerkrankung geben, auf die wir heutzutage eingehen können, um die Lebensqualität für Betroffene zu steigern. Anschließend werden für die Region Regensburg Entlastungs- und Unterstützungsangebote für Familien, die zu Hause Angehörige mit Demenz betreuen, vorgestellt.

Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen. Um vorherige Anmeldung wird gebeten. Kontakt: Sachgebiet Senioren und Inklusion, Susanna Hochholzer, Tel: 0941/4009-709 oder E-Mail: [susanna.hochholzer@lra-regensburg.de](mailto:susanna.hochholzer@lra-regensburg.de)

### **Vortrag von Herrn Dr. Martin Dallmeier am 13. November um 19 Uhr im Kultur- und Vereinsheim Kallmünz Lebensverhältnisse im kgl. Bayerischen Landgericht Burglengenfeld um 1860. Der Physikatsbericht des Arztes Dr. Felix Vara.**

Auf Anordnung des Kgl. Bayerischen Innenministeriums mussten die Landärzte jedes bayerischen Landgerichts zwischen 1858 und 1861 detaillierte Berichte über die Lebensumstände der Bevölkerung nach einem einheitlichen Fragenkatalog verfassen: Neben den natürlichen klimatischen, geologischen und geographischen Abschnitten wurden auch weitgestreute Fragen zur Ethnographie wie Gesundheit, Krankheit, Wohnverhältnisse, Moral und Sitte, Tracht, Gewerbe, Jugend- und Kinderarbeit, Aberglauben usw. abgefragt. Da diese Berichte für die gesamte Oberpfalz vorhanden sind, zeichnet sich in den Berichten ein anschauliches Bild über die Lebensverhältnisse der bayerischen Bevölkerung, hier vor allem in der Oberpfalz und da wiederum im Landgericht Burglengenfeld, zu dem Kallmünz gehörte, um die Mitte des 19. Jahrhunderts ab.

### **Helfer für MeHr Leben – Einsatzbereit zur Entlastung und Unterstützung für Angehörige von Menschen mit erworbener Hirnschädigung**

Ein Schlaganfall, eine Hirnblutung oder eine Schädel-Hirn-Verletzung – und das Leben ändert sich schlagartig für den Betroffenen, aber auch für die Angehörigen, die diese Situation oft als sehr belastend empfinden.

Unterstützung im Alltag bietet hier der vom Sachgebiet Senioren und Inklusion gegründete Helferkreis „MeHr Leben“. Die ehrenamtlichen Helfer wurden in einer praxisorientierten, qualitativ hochwertigen Schulung in den Bereichen Medizin, Psychologie, Rehabilitation, Therapie, Pflege, Kommunikation und Recht ausgebildet und sind seit Mai 2019 einsatzbereit, um als Vertrauensperson und kontinuierlicher Begleiter die Selbstständigkeit und Krankheitsbewältigung zu fördern und der sozialen Isolation vorzubeugen.

Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot nach § 45b SGB XI, das über den Entlastungsbetrag mit der jeweiligen Pflegekasse abgerechnet werden kann.

Wer als Betroffener dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten oder jemanden kennt, der eine Entlastung benötigt, kann sich gerne an das Sachgebiet Senioren und Inklusion des Landratsamtes wenden.

Kontakt: Corina Eisner, Tel: 0941/4009-708 oder E-Mail: [corina.eisner@lra-regensburg.de](mailto:corina.eisner@lra-regensburg.de)

### **Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz**

Donnerstag, 18. September, 14.15 Uhr, Ausflugsfahrt zu einer Kirche mit anschließender Einkehr.

Das Ziel steht aktuell noch nicht fest.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter

Tel.: 09473/95 1442, Mobil: 0176/63 06 53 10

## Gemeinde Duggendorf

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.

Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter:  
0152 / 33 95 60 25

### Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstag Vormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitag im Monat Nachmittag aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

**Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943.**

### Neue Gemeindebuslinie für alle Gemeindebürger

**Fahrplan Gemeindebus September/Oktober 2019 an folgenden Tagen:**

Donnerstag, 05.09.2019

Donnerstag, 12.09.2019

**Dienstag**, 19.09.2019 (wegen Seniorennachmittag)

Donnerstag, 26.09.2019

**Dienstag**, 01.10.2019 (wegen Feiertag)

### Hinweis:

Der Gemeindebus ist als Bus für die Allgemeinheit gedacht. Im Unterschied zum Seniorenbus kann er gerne durch **alle** Gemeindebürger genutzt werden!

Hinfahrt:	Uhrzeit
Hochdorf, Bushaltestelle	15:30
Neuhof, Bushaltestelle	15:33
Wischenhofen, Bushaltestelle	15:35
Aufnberg, Lindenstraße	15:38
Duggendorf, Bushaltestelle	15:40
Heitzenhofen, Haltestelle alte Post	15:43
Heitzenhofen, Haltestelle l.d. Naab	15:45
Judenberg, Haltestelle bei Kreuzung	15:47
Judenberg, Haltestelle FF Haus	15:48
Weichseldorf, Bushaltestelle	15:50
Girnitz, Kreuzung Keltenweg/Waldstraße	15:52
Gessendorf, Bushaltestelle	15:55
Edeka Kallmünz	16:00
Marktplatz Kallmünz	16:02
Netto Kallmünz	16:04

### Rückfahrt

Netto Kallmünz	17:30
Marktplatz Kallmünz	17:32
Edeka Kallmünz	17:35
Gessendorf, Bushaltestelle	17:37
Weichseldorf, Bushaltestelle	17:39
Girnitz, Kreuzung Keltenweg/Waldstraße	17:41

Heitzenhofen, Haltestelle l.d. Naab	17:44
Judenberg, Haltestelle bei Kreuzung	17:46
Judenberg, Haltestelle FF Haus	17:47
Heitzenhofen, Haltestelle alte Post	17:50
Duggendorf, Bushaltestelle	17:52
Aufnberg, Lindenstraße	17:54
Wischenhofen, Bushaltestelle	17:57
Neuhof, Bushaltestelle	17:59
Hochdorf, Bushaltestelle	18:03

**Der Gemeindebus pendelt bis zur Rückreise 3mal in Kallmünz ab 16.30 Uhr alle 30 Minuten zwischen Edeka, Marktplatz und Netto.**

### Weihnachtsmarkt 2019 der Gemeinde Duggendorf

Das Vorbereitungstreffen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt findet am **Dienstag 24.09.2019 um 19.30 Uhr** im Gemeindezentrum Duggendorf statt.

Herzliche Einladung an alle Teilnehmer und Interessierte!

Terminankündigung **Veranstaltungskalender 2020:**

Das Treffen für die Erstellung des Veranstaltungskalenders 2020 ist für Anfang Dezember 2019 geplant.

Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

### Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 30.07.2019

#### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.05.2019

Folgender Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.05.2019 wird bekanntgegeben:

#### • **Straßenbauprogramm 2018/2019; Massenmehrung zur Ausbesserung der Angerstraße in Wischenhofen;**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die Firma Prem mit den zusätzlichen Reparaturarbeiten in der Angerstraße in Wischenhofen zu Mehrkosten von 9.136,06 EUR (laut Kostenrechnung) zu beauftragen.

#### **Bebauungsplan „An der Sandgrube“ 1. Änderung der Gemeinde Duggendorf;**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen im Zuge der Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

**b) Beschluss des Bebauungsplanes „An der Sandgrube“ 1. Änderung der Gemeinde Duggendorf;**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwände;**

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert, dass der TOP nicht wie angekündigt behandelt werden kann. Dies begründet sich darin, dass die seitens des Planungsbüros übersandten Abwägungen in der Kürze der Zeit erst zum Sitzungstermin von der Verwaltung abschließend geprüft werden konnten.

Im Zuge dessen hat die Verwaltung die Empfehlung ausgesprochen, die Abwägungen zusammen mit entsprechenden Anmerkungen/Verbesserungen an das Pla-

nungsbüro mit der Bitte um Überarbeitung zurückzugeben, da diese nach Meinung der Verwaltung qualitativ nicht ausreichend seien, um die Satzung rechtskräftig zu beschließen.

Erster Bürgermeister Eichenseher führt weiterhin aus, dass im Zuge einer kürzlichen unerwarteten Änderung der Sachlage bezüglich des Baugebietes „An der Sandgrube“ zum Thema „Bodendenkmäler“, die Gemeinde Duggendorf eine Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis in Verbindung mit einem entsprechenden Gutachten beantragt bzw. in Auftrag gegeben hat.

Dieses ist notwendig, damit eine Bebauung der einzelnen Bauparzellen gestattet ist. Die Erkenntnis hierüber erlangte die Gemeinde Duggendorf durch eine einwendende Stellungnahme seitens des Landesamtes für Denkmalschutz im Rahmen der zuvor genannten förmlichen Beteiligung der Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Eine Recherche der Verwaltung hat hierbei ergeben, dass das betroffene Gebiet bereits seit dem Jahr 2006 als Fundort für Bodenschutzdenkmäler klassifiziert ist. Die Gemeinde Duggendorf wurde hierüber formell niemals in Kenntnis gesetzt bzw. hat ihr Einvernehmen hierzu erteilt. Das Landesamt für Denkmalschutz wurde nachweislich während der frühzeitigen Beteiligung der Träger von öffentlichen Belangen im Jahr 2004 im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB diesbezüglich angehört. Das Landesamt für Denkmalschutz teilte der Gemeinde Duggendorf in Folge dessen mit, dass keine Erkenntnisse von denkmalschutzrechtlicher Natur für das Plangebiet vorliegen. Sollte diesbezüglich eine Änderung eintreten, wird die Gemeinde umgehend informiert.

Wie zuvor erwähnt, wurde im Jahr 2006 der Bereich dann seitens des Landesamtes für Denkmalschutz als potenzieller Fundort für Bodendenkmäler ausgewiesen, die Gemeinde Duggendorf hierüber nicht informiert oder beteiligt. Im Jahr 2009 wurde das Landesamt für Denkmalschutz erneut um Abgabe einer Stellungnahme diesbezüglich gebeten (förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB). Das Landesamt für Denkmalschutz hat diesbezüglich keine Stellungnahme abgegeben. Deshalb hat die Gemeinde Duggendorf dies als Fortbestand der bereits abgegebenen Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gewertet (ein entsprechender Hinweis war im Anschreiben mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme enthalten).

Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen gilt der digitale Denkmalschutzatlas des Freistaates Bayern hierbei jedoch als ausreichende Information, dieser ist seit dem Jahr 2007 in Betrieb und kann täglich geändert werden. Dies gilt auch für eine bereits in Kraft gesetzte Satzung zu einem Baugebiet. Die Denkmalschutzrechtliche Klassifizierung überwiegt hierbei das örtliche Baurecht der Gemeinde. Dies hat zur Folge, dass jeder Bauwerber vor Baubeginn täglich prüfen müsste, ob sich bezüglich seines Grundstückes etwas geändert hat.

Dies ist seitens der Verwaltung der VGem Kallmünz, welcher die Gemeinde Duggendorf angehört, in Ihrer Größe und Struktur nicht leistbar und obliegt somit in Weiterreichung dem Bauherren selbst. Weiterhin gilt anzumerken, dass eventuelle Anzeigefehler des Denkmalschutzatlases (diese wurden festgestellt) den Bauherren nicht schützen.

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt weiterhin mit, dass sich bis auf zwei Grundstückseigentümer alle dem denkmalschutzrechtlichen Bauantrag der Gemeinde Duggendorf, als auch dem entsprechenden Gutachten verbindlich angeschlossen haben. Die Kosten werden anteilmäßig, bemessen an den überprüften Flächen, an die Verfahrensteilnehmer umgelegt.

Die durchschnittlichen Kosten von 0,50 EUR–1,00 EUR/m<sup>2</sup> für ein entsprechendes Verfahren wurden hierbei deutlich unterschritten, diese liegen aufgrund der gebündelten Ausschreibung der Grundstückseigentümer unter 0,50 EUR/m<sup>2</sup>. Die Erdarbeiten bzw. die Beprobungen sind mittlerweile abgeschlossen und waren ohne Befund. Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis sollte der Gemeinde Duggendorf in den nächsten Tagen vorliegen.

Zur Behandlung der Abwägung ist es beabsichtigt für den 13.08.2019 eine Sondersitzung abzuhalten.

### **Erneute Behandlung Hausnummernverzeichnis „An der Sandgrube“;**

Erster Bürgermeister Eichenseher trägt vor, dass im Nachgang zur letzten Sitzung, in Abstimmung mit dem Bauamt noch ein Tatbestand aufgetreten ist, welcher in der letzten Beratung nicht gewürdigt wurde. Betroffen sind die Parzellen 5,6,7 und 8. Der Bebauungsplan sieht für diese Parzellen die Bebauung mit Doppelhaushälften, Einzelgebäuden je Parzelle und auch grenzübergreifenden Einzelgebäuden auf zwei Parzellen vor. Im letzten Fall kann ein Einzelgebäude (eben kein Doppelhaus) so errichtet werde, dass es hälftig auf z. B. Parzelle 5 und 6 steht. In diesem Fall beginnt die Nummerierung mit Hausnummer 1 und setzt sich auf Parzelle 7 mit der Hausnummer 5 fort. Die Hausnummer 3 würde also nicht vergeben. Analog ergibt sich die gleiche Situation für die folgenden Doppelhausparzellen (außer 9 und 10, da dort notariell nur Einzelgebäude pro Parzelle zulässig sind).

Es ist also zu überlegen ob es hinnehmbar ist, dass eventuell die Hausnummern 3 und 7 gar nicht vorhanden sind, oder ob die Nummerierung mit 1a, 1b, 3a, 3b vielleicht doch logischer ist.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, den ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung mit dem Planentwurf mit den Hausnummern 1a, 1b, 3a, 3b sowie 5 und 5a für das Baugebiet „An der Sandgrube“ umzusetzen.

### **Bauantrag Neubau eines Carports für vier KFZ in Duggendorf;**

Der Gemeinderat berät über den Bauantrag zum Neubau eines Carports.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Vorhaben überschreitet die Festsetzungen des Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a u. b BayBO und kann somit nicht verfahrensfrei errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB.

Die Bestimmungen des Art. 6 BayBO bezüglich der Abstandsflächen werden unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 6 Abs. Satz 2 BayBO seitens des Vorhabens eingehalten.



Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in das bestehende Ortsbild ein und ist genehmigungsfähig, die abschließende bauordnungsrechtliche Entscheidung obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### **Bauantrag zum Umbau des Pfarrhauses in ein Pfarr- und Jugendheim in Duggendorf**

Der Gemeinderat Duggendorf berät über den Bauantrag zum Umbau des Pfarrhauses in ein Pfarr- und Jugendheim.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne des § 34 BauGB.

Die geplanten Änderungen beschränken sich im Wesentlichen lediglich auf den Innenbereich des Altbestandes und wären grundsätzlich im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 11 BayBO verfahrensfrei. Die geplante Änderung der bestehenden Dachgauben lösen aufgrund ihres Volumens gem. Art. 6 Abs. 8 Nr. 3 BayBO keine erneute Bewertung der Abstandsflächen aus.

Der Umstand, dass das Pfarrhaus nun ebenfalls als Jugendheim genutzt werden soll, führt dazu, dass dieses Gebäude als Sonderbau betrachtet werden muss. Diese Nutzungsänderung ist seitens der Verfahrensfreiheit nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 BayBO nicht erfasst. Somit ist diese Nutzungsänderung bzw. Erweiterung grundsätzlich genehmigungspflichtig. Das zur Errichtung eines Sonderbaus notwendige Brandschutzkonzept liegt dem Bauantrag bei.

Weiterhin gilt festzustellen, dass der Altbestand im bayerischen Denkmalschutzatlas unter der Nummer: D-3-75-131-4 als Einzeldenkmal geführt wird. Im Zuge dessen ist weiterhin eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung ist das geplante Vorhaben genehmigungsfähig. Die abschließende baurechtliche Beurteilung und Bewertung obliegt der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg. Die abschließende denkmalschutzrechtliche Beurteilung und Bewertung obliegt der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Regensburg.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen sowie eine befürwortende Zustimmung im Hinblick des Denkmalschutzes im Sinne des Art. 15 Abs. 1 Satz 1 BayDSchG auszusprechen.

## **2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst;**

### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden;**

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt den Bebauungsplan „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim am Forst vor und verweist darauf, dass sich an den bereits bekannten Plänen nur die Festsetzungen zur maximalen Wandhöhe der Garagen geändert haben und diese nun eine Obergrenze besitzen. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass im Zuge dieser Auslegung ein Bodengutachten bereitgestellt wurde, welches in der letzten Auslegung seitens des Bauträgers nicht zur Verfügung gestellt wurde.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung verweist darauf, dass die Gemeinde Duggendorf den Sachverhalt bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2018 als auch in der Sitzung vom 29.01.2019 behandelt und jeweils sein Einvernehmen erteilt hat. Aus den neuerlich vorgelegten Plänen ergeben sich keinerlei Erkenntnisse, welche den Schluss zulassen, dass die Belange der Gemeinde Duggendorf seitens des betroffenen Vorhabens beeinträchtigt wären.

Der Gemeinderat Duggendorf erteilt zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim am Forst sein Einvernehmen.

### **Berichtigung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kreisverkehr ST2394/R11“ des Marktes Beratzhausen**

Der Markt Beratzhausen beabsichtigt die Berichtigung seines Flächennutzungsplanes in Bezug zur Aufstellung des Bebauungsplanes: Sondergebiet „Am Kreisverkehr ST2394/R11“. Im Zuge dessen wird eine frühzeitige Beteiligung der Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Gemeinde Duggendorf ist durch ihre unmittelbare Nähe zum Planbereich ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde und wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Gemeinderat Duggendorf hat bereits in seiner Sitzung vom 29.01.2019 über den o.g. Sachverhalt beraten und hierzu den Beschluss gefasst, dass die Belange der Gemeinde Duggendorf nicht berührt werden und im Zuge dessen sein Einvernehmen zum vorgelegten Planentwurf gegeben.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der nun vorgelegte Planentwurf beinhaltet im Wesentlichen detailliertere Begründungen, warum mögliche alternative Standorte für das geplante Sondergebiet ausschließen. Weiterhin wurde eine Anpassung der Grünanlagen, Parkplätze und Zuwegung so durchgeführt, dass die zwei getrennten Ein- und Ausfahrten zum Sondergebiet zu einer zentralen Ein- und Ausfahrt zusammengelegt wurden. Im Rahmen dessen wurde die Nettobaulandfläche von ursprünglich knapp 12.900 m<sup>2</sup> auf 11.833 m<sup>2</sup> reduziert.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass die Belange der Gemeinde Duggendorf weiterhin nicht betroffen sind und erteilt sein Einvernehmen zur bestehenden Bauleitplanung.

### **Beantragung Bayern WLAN Hotspot für das Gemeindezentrum Duggendorf;**

Erster Bürgermeister Eichenseher stellt das Förderprogramm „Bayern WLAN Hotspot“ vor. Es wird darauf verwiesen, dass das Gemeindezentrum dem Behördennetz nicht angeschlossen ist und der vorhandene Anschluss somit nicht genutzt werden kann.

Aus den bestehenden Erfahrungswerte an der Mittelschule in Kallmünz fallen voraussichtlich folgende Kosten an:

- Die „Ausleuchtung“ durch Vodafone (534,31 € mit Bericht/355,81 € nur Ermittlung des besten Standortes)
- Die Zuleitung zum Accesspoint mit Strom und Datenleitung (durch Elektriker, 3 Angebote notwendig)
- Monatliche Grundgebühr von 4,00 € netto für den ganzen Standort
- und nach Planungsstand 16,00 € netto für einen Indoor Accesspoint

Die Installationskosten werden mit bis zu 2.000,00 € gefördert. Nach den bisherigen Erfahrungen sollte damit der Anschluss zu 100 % bezahlt werden können.

Durch die Einrichtung des „Bayern WLAN Hotspot“ wäre ein kostenloser WLAN-Zugang für alle Besucher und Nutzer des Gemeindezentrums möglich. Die Störerhaftung liegt dabei nicht mehr bei der Gemeinde. Mit Platzierung einer entsprechenden Sendeeinheit im Flur des ersten Stockwerkes, könnte eine Abdeckung über das ganze Gebäude mit Teilen des FF-Hauses und des Innenhofes erreicht werden.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt einen Indoor Accesspoint für das Gemeindezentrum Duggendorf mit Premium Ausleuchtung zu beantragen und bei positivem Bescheid umzusetzen.

## Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) seitens des Innenministeriums eine Härtefallregelung zu Straßenausbaubeiträgen im Zuge der Gesetzesänderung getroffen wird. Die Härtefallregelung richtet sich an den Personenkreis, welche für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31. 12.2017 zur Leistung eines Straußenausbaubeitrages herangezogen wurde.

Nähere Informationen sind unter: [www.strabs-haerte-fall.bayern.de](http://www.strabs-haerte-fall.bayern.de) zu finden.

- b) die Auftragsvergabe für eine Pflasterbaumaßnahme bei der Brücke Heitzenhofen I. d. Naab, im Gesamtvolumen von knapp 5.000,00 EUR, als Geschäft der laufenden Verwaltung durch den Ersten Bürgermeister Eichenseher behandelt wurde.

- c) die prognostizierte Einspeisevergütung PV Anlage GMZ Duggendorf für das Jahr 2019 etwas zu niedrig angesetzt wurde und der Ertrag für das Jahr 2019 höher ausfallen wird. Dies begründet sich zum einen darin, dass in den Jahren zuvor weniger Sonnentage zu verzeichnen waren, als auch darin, dass diesbezüglich seitens der Verwaltung eine vorsichtige Schätzung für das Jahr 2019 abgegeben wurde.

- d) das Ergebnis der vom Gemeinderat am 18.06.2019 beschlossenen Haushaltssatzung, einschließlich Haushaltsplan 2019, seitens des Landratsamtes Regensburg rechtsaufsichtlich geprüft wurde.

Der Haushaltplan schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.640.900,00 EUR und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.970.200,00 EUR ab.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Teile.

Es wurde seitens der Rechtsaufsicht darauf hingewiesen, dass die Ausgabemittel des Vermögenshaushalts

nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden (§ 27 KommHV).

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert ist. Dabei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten (Art. 61 GO). Über- und außerplanmäßige Ausgaben (vgl. § 87 Nrn. 4 und 33 KommHV) sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so sind sie vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 GO).

Die Gemeinde Duggendorf geht für das Haushaltsjahr 2019 von einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 55.900,00 EUR aus. Dem stehen ordentliche Tilgungen in Höhe von 76.300,00 EUR gegenüber. Somit wird mit einer negativen freien Finanzspanne gerechnet. Wir gehen weiterhin davon aus, dass dieser Ansatz defensiv gewählt wurde und in der Jahresrechnung gleichwohl eine ausreichende freie Finanzspanne erwirtschaftet werden kann.

Die allgemeine Rücklage der Gemeinde Duggendorf beträgt zu Jahresbeginn 336.000,00 EUR. Die Gemeinde geht von Zuführungen in Höhe von 177.400,00 EUR aus.

Die Verschuldung der Gemeinde wird sich zum Jahresende von 786.000,00 EUR auf 710.000,00 EUR reduzieren. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 447,67 EUR (Einwohnerstand zum 30.06.2018). Die durchschnittliche Verschuldung bayrischer Gemeinden vergleichbarer Größenklasse beläuft sich auf 601,00 EUR pro Einwohner (Vergleichsstand vom 31.12.2014 einschließlich der Schulden der Eigenbetriebe). Weitere Kreditaufnahmen sind im Finanzplanungszeitraum nicht vorgesehen. Die Gemeinde geht von ansteigenden Zuführungen zur allgemeinen Rücklage aus.

Die Haushaltslage der Gemeinde Duggendorf ist vor diesem Hintergrund weiterhin positiv zu bewerten; die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gesichert.

- e) ein Vorschlag zur Änderung der Streckenführung für die sogenannten „Mautflüchtlinge“ von Regenstauf nach Kallmünz bei der Gemeinde Duggendorf eingegangen ist.

## Aus der Gemeinderatssitzung Duggendorf vom 13.08.2019

### 1. Änderung Bebauungsplan „An der Sandgrube“; Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen;

Das Ergebnis der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB kann eingesehen werden unter:

<http://www.duggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

## **Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Sandgrube“ in Duggendorf;**

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Sandgrube“ in Duggendorf als Satzung.

## **Gemeinde Holzheim a. Forst**

### **Sprechstunde des 1. Bürgermeisters**

**In den Sommerferien entfällt die Bürgermeistersprechstunde von Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Beer.**

**Die nächste Sprechstunde ist für Dienstag, 10.09.2019 geplant.**

### **Gemeinderatssitzung Holzheim a. Forst vom 25.07.2019**

**Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Pottenstetten-Mitte“;**

**Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB;**

Erster Bürgermeister Beer zeigt die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Pottenstetten-Mitte“ in der PowerPoint-Präsentation.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dass die Belange der Gemeinde Holzheim a. Forst nicht berührt werden und erteilt sein Einvernehmen zur vorliegenden Bauleitplanung.

### **Mobilfunkausbau Gemeinde Holzheim a. Forst – Standort der Sendeanlage;**

Die Telekom hat vor, 1.000 neue Masten zu errichten, davon 100 unwirtschaftliche. So wurde es der Bayerischen Staatsregierung zugesagt. Für einen dieser 100 Masten ist die Gemeinde Holzheim a. Forst ausgewählt worden. Entscheidet sich die Gemeinde Holzheim a. Forst gegen die Errichtung des Mastens, so erhält eine andere Kommune die Zusage.

Erster Bürgermeister Beer teilt mit, dass es verschiedene Varianten für den Standort der Sendeanlage für den Mobilfunkausbau in der Gemeinde Holzheim a. Forst gibt.

Die Telekom wäre bereit, einen Mast bei dem Wasserhochbehälter in der Gemeinde Holzheim a. Forst zu errichten. Der Standort ist nicht direkt im Ortskern und zudem handelt es sich durch den Berg um eine erhöhte Lage. Die Kosten für die Errichtung des Mastens trägt die Telekom.

Ein weiterer Vorschlag der Telekom ist, einen alternativen Standort in der Gemeinde Holzheim a. Forst zu suchen, z. B. auf Privatgrund.

Die Errichtung eines Mastens in der Gemeinde Holzheim a. Forst soll, laut Telekom, ca. 2 Jahre in Anspruch nehmen.

Der Zuwachs der Gemeinde Holzheim a. Forst nimmt durch die neuen Baugebiete zu und die Nachfrage nach dem Mobilfunkausbau steigt stetig.

Es wird angefragt, ob durch die Errichtung eines solchen Mastens Gesundheitsgefährdungen für die Bürger der Gemeinde Holzheim a. Forst entstehen können, z. B. durch Strahlungen etc. Ebenfalls wird gefragt, ob für die Errichtung des Mastens der Wasserhochbehälter entfernt werden muss.

Erster Bürgermeister Beer antwortet, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um einen Grundsatzbeschluss handelt. Die Telekom muss ein entsprechendes Baugenehmigungsverfahren durchlaufen, in welchem die Anlieger und der Gemeinderat Holzheim a. Forst angehört werden müssen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim am Forst den Standort der Sendeanlage für den Mobilfunkausbau in der Gemeinde Holzheim a. Forst bei dem Wasserhochbehälter festzulegen.

### **Antrag auf eine zweite Grundstücksausfahrt in Holzheim a. Forst;**

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass es bei diesem TOP persönlich beteiligt ist.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt die persönliche Beteiligung von diesem Gemeinderatsmitglied bei diesem TOP, es nimmt im Zuschauerraum Platz und für diesen Tagesordnungspunkt nicht an der Abstimmung teil.

Der Antrag wird in einer PowerPoint-Präsentation dargestellt und erläutert.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst beschließt, dem Antrag auf eine zweite Grundstücksausfahrt beim beantragten Flurstück in Holzheim a. Forst zuzustimmen.

### **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen im Ortsteil Irnhüll**

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst nimmt Einsicht in die Unterlagen des Bauantrages.

Der Gemeinderat Holzheim a. Forst stimmt dem Bauvorhaben, wie bereits in der Bauvoranfrage, zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen im Ortsteil Irnhüll, Gemarkung Bubach a. Forst, zu.

### **Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Andreas Beer gibt bekannt dass,

- a) der Ablauf des Grunderwerbes für den Radweg mit dem Staatlichen Bauamt besprochen worden ist.
- b) Bitumen-Risse in Teilbereichen der Grubstraße, Birkenstraße, Am Blümlberg und in der Pfarrer-Ströll-Str. vergossen worden sind.
- c) es bei der derzeitigen Kanalsanierung zu einem höheren Aufwand gekommen ist, welcher sich auch finanziell auswirkt.
- d) ein Vor-Ort-Termin mit einem Grafiker bzgl. des Informationspunktes stattfand. Die Fertigstellung ist in der zweiten Augustwoche geplant.
- e) eine Verkehrsschau am 17.07.2019 zusammen mit dem Staatlichen Bauamt bzgl. der Ortsdurchfahrt (St

2149) stattfand. Bei diesem Vor-Ort-Termin wurden die Engstellen (teilweise Asphaltbreite nur 4,20m) vermessen und aufgenommen. Es wird eine Verkehrszählung, nach Sperrung Eitlbrunn etc., durchgeführt. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird ein neuer Termin stattfinden, bei welchen Möglichkeiten, wie Sperrung der Ortsdurchfahrt für den Schwerlastverkehr, oder Anbringung einer „Zone 30“, besprochen werden. Die Möglichkeit einer „30-Zone“ besteht, seitdem beschlossen wurde, dass in der Gemeinde Holzheim a. Forst ein Kinderhaus errichtet wird.

f) am 02.07.2019 das 3. Wasserforum Oberpfalz in der Regierung der Oberpfalz stattgefunden hat.

g) mit der Gehwegsanierung durch den Bauhof Holzheim a. Forst entlang der St 2149 auf Höhe des Gasthofes Lau, bis zur Abzweigung Burglengenfeld begonnen wurde. Die Fertigstellung ist 2019 geplant.

h) die Kapelle an der St 2149 durch die Kirwagruppe, den Bauhof Holzheim und mit ehrenamtlichen Helfern saniert wurde. Die Kirwagruppe spendete die Türe.

i) der Seniorenausflug am 19.07.2019 gut angenommen wurde.

## Schulverband Kallmünz

### Zum Start des Schuljahrs 2019/2020

Schicken Sie Ihre Kinder nicht zu früh zu den Haltestellen, 5 Minuten vorher reichen. Erfahrungsgemäß halten sich nicht wenige Schulkinder schon 20 Minuten und länger vor Busabfahrt dort auf. Bis zum Einsteigen in den Bus haben immer die Eltern die Aufsichtspflicht. Im Hinblick auf die beengten Verhältnisse beim Schulgebäude bitte ich Sie, Ihre Kinder nur in Ausnahmefällen zur Schule zu

fahren. Ein kleiner Spaziergang fördert Körper und Geist. Bei gegenseitiger Rücksichtnahme kann auch der „Andrang“ bei Schuljahresbeginn erträglich gestaltet werden.

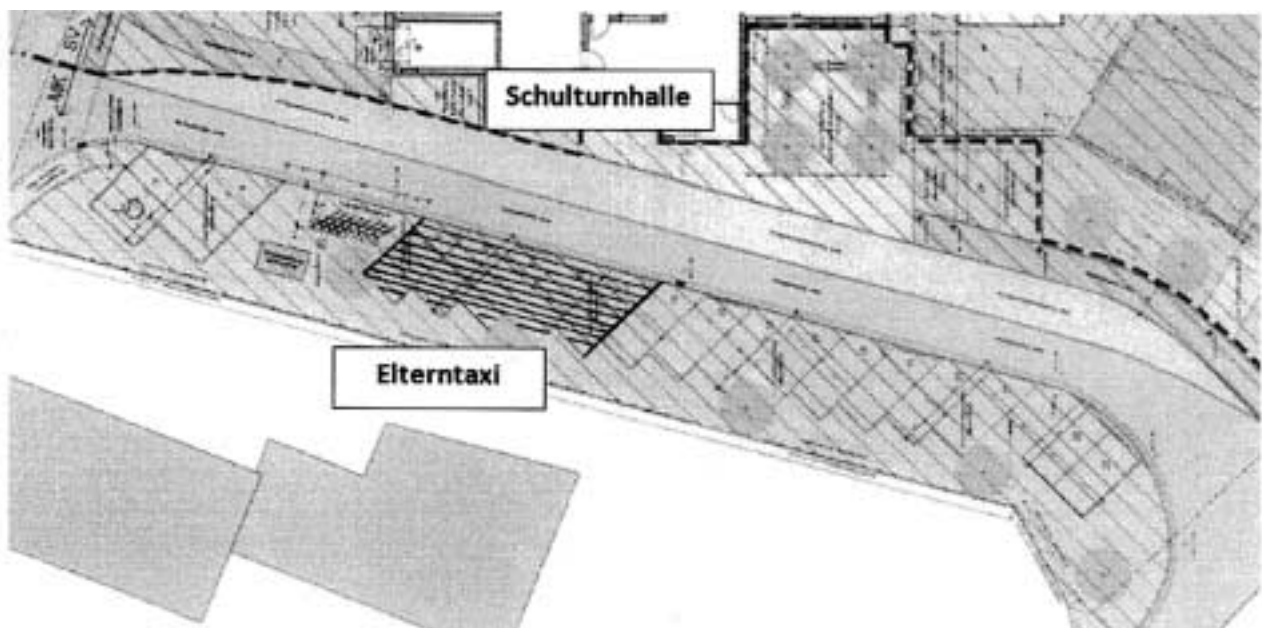
Ulrich Brey

Erster Bürgermeister und Schulverbandsvorsitzender


### „Elterntaxi“ an der Grund- und Mittelschule Kallmünz

„Gut gemeint, ganz gefährlich“ – unter diesem Leitspruch hat sich der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz dem Thema „Elterntaxi“ angenommen. Viele Kinder werden aktuell von Ihren Eltern bis zum Eingang der Grund- und Mittelschule Kallmünz gefahren. Dadurch ergibt sich ein hohes Verkehrsaufkommen. Durch Wendemanöver, Stehen im Halteverbot und zugeparkte Gehwege oder Feuerwehruzufahrtszonen gestaltet sich aktuell der Schulweg für viele Schülerinnen und Schüler gefährlich. Um das Verkehrsaufkommen vor der Grund- und Mittelschule deutlich zu reduzieren, wird an

der Grund- und Mittelschule Kallmünz zusammen mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und dem Markt Kallmünz eine dafür vorgesehene „Elternhaltestelle“ ausgewiesen. Um die Elternhaltestelle genauer zu erläutern, werden Flyer an der Grund- und Mittelschule Kallmünz verteilt. Es wird gebeten diese Elternparkplätze in Zukunft zu nutzen. Dem beigefügten Lageplan kann entnommen werden, wo sich die Elternhaltestelle befindet. Die dafür vorgesehene Parkfläche ist ausgeschildert.



<b>Schülerverkehr - Schulverband Kallmünz</b>	<b>2019 / 2020</b>
---	--------------------

<b>Hochdorf - Dinau - Kallmünz - Rohrbach - Kallmünz</b>	
<b>Omnibusunternehmen Würdinger, Kallmünz</b>	

Montag - Freitag an Schultagen

Hochdorf	06:55			
Wischenhofen	06:57			
Neuhof	06:59			
Dinau	07:10			
Dallackenried	07:13			
<b>Kallmünz, Friedhofp</b>	<b>07:18</b>			
<b>Kallmünz, Schule</b>	<b>07:20</b>			
Rohrbach, Dorfplatz	\	07:30		
Traidendorf	\	07:33		
<b>Kallmünz, Schule</b>	\	<b>07:38</b>		

<b>Kallmünz, Schule</b>	12:15		<b>Kallmünz, Schule</b>	13:05
Traidendorf	12:21		Traidendorf	13:10
Rohrbach	12:24		Rohrbach, Dorfplatz	13:13
Wischenhofen	12:35		<b>Kallmünz, Schule</b>	<b>13:20</b>
Hochdorf	12:38		Dallackenried	13:28
Neuhof	12:42		Dinau	13:31
Dinau	12:54		Neuhof	13:42
Dallackenried	12:57		Wischenhofen	13:45
Kallmünz, Schule	13:05		Hochdorf	13:47

<b>Schulbus des Schulverbandes - Fahrerin Frau Still</b>	
--	---

Montag - Freitag an Schultagen

Hochdorf	06:20		<b>Kallmünz, Schule</b>	<b>12:15</b>	<b>13:20</b>
Weichseldorf	06:35		Wolfsegg Ortsmitte		13:47
Dallackenried	06:40		Judenberg	12:25	13:52
Kallm.Friedhofsplatz	06:44		Sachsenhofen		13:53
Sachsenhofen	07:09		Hochdorf		14:06
Judenberg	07:10		Weichseldorf		14:13
Wolfsegg Ortsmitte	07:15		Dallackenried		14:18
<b>Kallmünz, Schule</b>	<b>07:36</b>				

<b>Schulbus des Schulverbandes - Fahrerin Frau Kotz</b>	
---	---

Montag - Freitag an Schultagen

Fischbach	06:45		Friedhofsplatz	14:18	
Friedhofsplatz	06:50		<b>Fischbach</b>	<b>14:23</b>	
Loh	07:16		<b>Kallmünz, Schule</b>	<b>12:15</b>	<b>13:05</b>
Kollerhof	07:24		Kollerhof	12:23	13:13
<b>Kallmünz, Schule</b>	<b>07:32</b>		Loh	12:30	13:20

RVV-Linie 110 Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz Duggendorf - Kallmünz					
Montag - Freitag an Schultagen					
Duggendorf, Dorfplatz	07:19	Kallmünz, Schule	12:15	13:15	
Heitzenhofen, West	07:21	Kallmünz, Friedhofsplatz	12:17	13:17	
Heitzenhofen, Ost	07:23	Gessendorf	12:19	13:19	
Weichseldorf	07:26	Weichseldorf	12:21	13:21	
Gessendorf	07:28	Heitzenhofen, Ost	12:24	13:24	
Kallmünz Friedhofsplatz	07:30	Heitzenhofen, West	12:25	13:25	
Kallmünz, Schule	07:33	Duggendorf, Dorfplatz	12:27	13:27	

RVV-Linie 42 Fahrplanauszug für die Schule Kallmünz Holzheim - Fischbach/Schimdorf - Krachenhausen - Wolfsegg - Kallmünz					
Montag - Freitag an Schultagen					
Fahrt zur Schule Bus 1 Widthal - Holzheim - Schimdorf/Fischbach - Kallmünz			Heimfahrt (ggf. 2 Busse) gesamt Holzheim - Kallmünz - Wolfsegg		
Steinsberg Ortsmitte	06:50	Kallmünz, Kindergarten	12:14		
Hohenwarth b. Wolfsegg	06:58	Kallmünz, Schule	12:15	13:15	13:05
Wall	06:59	Fischbach	12:19	\	13:10
Stetten, Wolfsegger Str.	07:00	Abzw. Schimdorf (Staatsstraße)	12:21	\	13:12
Stetten, Kieferstr.	07:01	Holzheim, Dorfplatz	12:23	13:21	\
Sillen	07:03	Holzheim, Kreisstr. (Post)	12:24	13:22	\
Wolfsegg Ortsmitte	07:05	Hirschhof	12:26	13:25	\
Widthal	07:10	Traidlenloh	12:28	13:30	\
Brunoder	07:11	Bubach a. Forst	12:29	13:32	\
Domau	07:12	Trischberg	12:30	13:33	\
Imhüll	07:13	Imhüll	12:32	13:34	\
Trischberg	07:15	Domau	12:33	13:35	\
Bubach a. Forst	07:16	Brunoder	12:34	13:36	\
Traidlenloh	07:17	Widthal	12:36	13:36	\
Hirschhof	07:18	Mühlschlag	12:38	\	13:26
Holzheim, Dorfplatz	07:20	Stöckhof	12:40	\	13:22
Holzheim, Hirschsiedlung	07:22	Krachenhausen	12:42	\	13:20
Fischbach	07:24	Wolfsegg Ortsmitte	12:45	13:39	\
Abzw. Schimdorf (Staatsstraße)	07:25	Sillen	12:46	13:40	\
Kallmünz, Schule	07:28	Stetten (Kieferstr.)	12:47	13:41	\
Kallmünz, Friedhpl.	07:30	Stetten (Wolfsegger Str.)	12:48	13:42	\
		Wall	12:49	13:43	\
		Hohenwarth	12:50	13:45	\
		Steinsberg	\	13:53	\
* Haltestelle Holzheim Ost entfällt					
Fahrt zur Schule Bus 2 Steinsberg - Wolfsegg - Kallmünz					
Mühlschlag	07:00				
Stöckhof	07:01				
Krachenhausen	07:03				
Kallmünz, Schule	07:12				

RVV-Linie 109 Fahrplanauszug - Hin- und Rückfahrt - (Haltestelle Regenstau, Hauzensteiner Str.) Duggendorf - Holzheim a. Forst - Wolfsegg - Regenstau					
Montag - Freitag an Schultagen					
Duggendorf	07:03	Regenstau, Schule		13:10	
Heitzenhofen West	07:05	Abzweigung Brunoder		13:31	
Heitzenhofen Ost	07:07	Abzweigung Mühlschlag		13:33	
Judenberg	07:09	Wolfsegg Ortsmitte		13:36	
Judenberg Feuerwehrhaus	07:10	Wolfsegg Feuerwehrhaus		13:38	
Schwarzhöfe	07:11	Stetten Wolfsegger Str.		13:40	
Sillen	07:13	Stetten Kieferstraße		13:41	
Stetten Kieferstraße	07:14	Sillen		13:42	
Stetten Wolfsegger Str.	07:15	Schwarzhöfe		13:44	
Wolfsegg Feuerwehrhaus	07:17	Judenberg Feuerwehrhaus		13:46	
Wolfsegg Ortsmitte	07:19	Judenberg		13:48	
Abzweigung Mühlschlag	07:22	Heitzenhofen Ost		13:48	
Abzweigung Brunoder	07:24	Heitzenhofen West		13:50	
Regenstau, Schule	07:45	Duggendorf		13:52	
		Neuhof b. Wischenhofen		13:58	
		Wischenhofen		14:00	
		Hochdorf		14:02	

## Regelung für Schüler der 7. Jahrgangsstufe Schülertransport zur Mittelschule Regenstauf

Im Schuljahr 2019/2020 besuchen Schüler aus  
Kallmünz und Wolfsegg (Duggendorf, Holzheim a. Forst)  
die Mittelschule in Regenstauf.  
Für diese Schüler gelten folgende Busfahrzeiten:

Schüler aus Dallackenried, Sachsenhofen und Weichseldorf beachten bitte die Zubringerfahrten durch Kleinbusse

HINFAHRT (Linie 116 und 109)			
Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst)		Schüler aus Wolfsegg (Duggendorf)	
<i>Abfahrt der Linie 116</i>		<i>Abfahrt der Linie 109</i>	
Traidendorf	06:55	Duggendorf	07:03
Kallmünz Friedhofplatz	07:00	Wolfsegg Ortsmitte	07:19
Regenstauf Schule	07:30	Regenstauf Schule	07:45

RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 13:05 Uhr (Linie 116 und 109)			
Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst)		Schüler aus Wolfsegg (Duggendorf)	
Regenstauf Schule	13:10	Regenstauf Schule	13:10
Kallmünz Friedhofplatz	13:49	Wolfsegg Ortsmitte	13:36
Traidendorf	13:52	Duggendorf	13:52
<i>Schüler aus Dallackenried, Sachsenhofen und Weichseldorf nutzen die Linie 109 mit Ausstieg in Wolfsegg</i>			

RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 15:15 Uhr (Kleinbusse)			
Regenstauf Schule	Abfahrt 15:25	Weichseldorf	
Wolfsegg Ortsmitte		Dallackenried	
Duggendorf		Traidendorf	
		Kallmünz	
<b><u>Abholung durch Kleinbusse Schulverband</u></b>			
alle Schüler		Kleinbus Frau Kotz/Still	

RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 16:00 Uhr (Linie 116)			
Regenstauf Schule	16:15	Wolfsegg Ortsmitte	
Kallmünz Friedhofplatz	16:54	Duggendorf	
Traidendorf	16:58	Weichseldorf	
		Dallackenried	
<b><u>Umstieg auf Kleinbusse Schulverband</u></b>			
Schüler aus Wolfsegg, Duggendorf, Weichseldorf und Dallackenried		Kleinbus Frau Kotz/Still	



**Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die  
Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Tel. 09473/9401-27**



**Die Beförderung der Schüler mit Ganztagesbetreuung wird nachgereicht sobald  
die Stundenpläne im neuen Schuljahr feststehen**

**Regelung für Schüler der 9. Jahrgangsstufe  
Schülertransport zur Mittelschule Lappersdorf**


Im Schuljahr 2019/2020 besuchen Schüler aus  
Kallmünz und Wolfsegg (Duggendorf, Holzheim a. Forst)  
die Mittelschule in Lappersdorf.  
Für diese Schüler gelten folgende Busfahrzeiten:

Schüler aus Hochdorf und Fischbach beachten bitte die Zubringerfahrten durch Kleinbusse

<b>HINFAHRT</b>			
<b>Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst)</b> RVV Linie 15 		<b>Schüler aus Wolfsegg (Duggendorf)</b> RVV Linie 15 	
Friedhofsplatz Kallmünz	06:51	<i>Abfahrt der Linie 15</i>	
Holzheim Post	06:55	Wolfsegg - Ortsmitte	07:14
Kareth in der Pfeiffing (Kreisverkehr b. Gymnasium)	07:11	Lappersdorf Mittelschule	07:44
<i>Fußweg zur Mittelschule ca. 10 Minuten</i>			

<b>RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 13:05 Uhr</b>			
<b>Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst)</b> RVV Linie 15 		<b>Schüler aus Wolfsegg (Duggendorf)</b> RVV Linie 15 	
Lappersdorf Oppersdorfer Str.	13:40	Lappersdorf Mittelschule	13:12
Holzheim Post	14:08	Wolfsegg Ortsmitte	13:45
Kallmünz Friedhofsplatz	14:13		
<i>Fußweg von der Mittelschule zur Kapelle ca. 10 Minuten.</i>			

<b>RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 14:00 Uhr</b>			
<b>Alle Schüler Kallmünz und Wolfsegg (Holzheim a. Forst, Duggendorf)</b> RVV Linie 14 			
Kareth an der Pfeiffing	14:34	Oppersdorferstr.	14:40
Wolfsegg Ortsmitte	14:52	Holzheim	15:07
		Kallmünz	15:13
<i>Umsteigen in Kleinbusse Schulverband</i>			
Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst)		Kleinbus Frau Kotz/Still	

<b>RÜCKFAHRT bei Unterrichtsende 15:00 Uhr</b>			
<b>Alle Schüler Kallmünz und Wolfsegg (Holzheim a. Forst, Duggendorf)</b> RVV Linie 14 			
Kareth an der Pfeiffing	15:34		
Wolfsegg Ortsmitte	15:52		
<i>Umsteigen in Kleinbusse Schulverband</i>			
Schüler aus Kallmünz (Holzheim a. Forst)		Kleinbus Frau Kotz/Still	

**Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die  
Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Tel. 09473/9401-27**



## Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Thomas Eichenseher
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Ulrich Brey

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

## Vereine und Verbände

### Kallmünz

#### ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Dienstags Zumba Kids im Gemeindesaal. 5–8 Jahre: ab 17 Uhr, 9–15 Jahre: ab 18 Uhr. Bei Fragen: 0151/61432609.

#### Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter [www.bergverein-kallmuenz.de](http://www.bergverein-kallmuenz.de)

#### Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

#### Burgwanderer Kallmünz

07.9. (Samstag) Wandern bei den WF Burglengenfeld. Start von 12 bis 16 Uhr.

08.9. (Samstag) Wandern bei den WF Burglengenfeld. Start von 6.30 bis 11.30 Uhr.

08.9. (Sonntag) Wandern bei den WF Strass im Zillertal.

13.9. (Freitag) Monatsversammlung 20 Uhr im Schützenheim.

22.9. (Sonntag) Wandern beim WV Amberg.

3.10. (Donnerstag/Tag der deutschen Einheit) Mukoviszidose-Wanderung beim WF Burglengenfeld.

6.10. (Sonntag) Wandern bei den WF Regenstau.

Mitfahrgelegenheiten bei Niebler Tel.: 09473/1497 oder Henschel Tel.: 09473/910076.

#### Burgschützen Kallmünz

Jeden Donnerstag ab 20 Uhr Schießabend im Schützenheim.

11.9. (Mittwoch) Damensichtschießen LG/LP von 17–21 Uhr in Emhof.

17.9. (Dienstag) Damensichtschießen LG/LP von 17–21 Uhr in Emhof.

19.9. (Donnerstag) 35. Landkreis-Eröffnungsschießen um 18 Uhr in Höhenhof 15/Obertraubling.

21.9. (Samstag) 19 Uhr Gaukönigsproklamation in der Stadthalle Burglengenfeld.

Teilnahme mit Fahne, Vereinskleidung und Schützenkönigin.

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)

#### Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. [www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks](http://www.chorgemeinschaft-kallmuenz.rocks)

#### Ensemble Chor Kallmünz Sing & Swing

Jeden Donnerstag Probe ab 19.45 Uhr im Vereinsheim.

[www.sing-und-swing-kallmuenz.de](http://www.sing-und-swing-kallmuenz.de)

#### Singkreis (ehem. Frauenbund-Singkreis) Kallmünz

Probe jeden letzten Donnerstag im Monat im Vereins- und Kulturheim. Interessierte Sängerinnen willkommen.

#### Kehlkopfpiraten – Kinderchor und Flötengruppe

[www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks](http://www.kehlkopfpiraten-kallmuenz.rocks)

#### Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

7./21./9. (Sa) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

2.9. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.

7.9. (Samstag) Vereinsabend/Helfertreffen, 19 Uhr.

16.9. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.

28.–30.9. (Sa–Mo) Kirwa in Kallmünz mit Bewirtung.

30.9. (Montag) Kirwabärtreiben.

5./19.10. (Sa) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

5.10. (Samstag) Vereinsabend, 19 Uhr.

7.10. (Montag) Tanzprobe, 19 Uhr.

#### FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

#### Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

#### Kolpingfamilie Kallmünz – Handyspendenaktion

Aufruf zur Spende von nicht mehr gebrauchten Handys als Beitrag zur Verbesserung der Situation der Menschen im Kongo.

Annahmestellen:

Pfarrbüro Kallmünz, Brunnegasse 5, Di 8–12 Uhr, Do 14–18 Uhr  
Marktbibliothek Kallmünz, Schulweg 20, Di 16–19.30 Uhr, Do 16.30 bis 18.30 Uhr

Ansprechpartner: Johann u. Lydia Eichenseher, 09473/8745, [www.kolping.de/handyaktion](http://www.kolping.de/handyaktion)

#### Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

#### KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

#### Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

### **Oldtimer-Freunde Kallmünz**

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

### **SSC Traidendorf**

13.9. (Freitag) 18 Uhr alljährliches Herrenturnier auf dem Vereinsgelände.

27.8. (Freitag) 18 Uhr Brotzeitturnier auf dem Vereinsgelände.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

### **Tischtennisclub Kallmünz 1960 e. V.**

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter [www.ttc-kallmuenz.de](http://www.ttc-kallmuenz.de)

### **VdK Kallmünz-Duggendorf**

24.9. (Dienstag) VdK-Außensprechttag im Alten Rathaus, Marktplatz 1 EG, (Tourismusbüro) von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr. Nur nach vorheriger Anmeldung. Tel. 0941/585400.

## **Duggendorf**

### **FF Duggendorf**

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

### **FF Heitzenhofen**

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **FF Wischenhofen**

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

### **FF Hochdorf**

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **DJK Duggendorf**

#### **Tischtennisabteilung**

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.

Kindertraining Freitag 18.00 Uhr.

#### **Stockabteilung**

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training der Stocksützen. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

### **Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf**

Jeweils Mittwoch von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Infos bei Irene Cheikho, Tel. 09473/3360298 oder 0176/41645030.

### **Kinderchor Duggendorf**

Probe mittwochs 15.15 Uhr (außer Ferien) im Gemeindezentrum Duggendorf. Neue Sänger/-innen jederzeit willkommen.

### **Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf**

Voranzeige:

12.10. (Samstag) ab 15 Uhr werden unterhaltsame oberpfälzer Mundartgeschichten im Feuerwehrschulungsraum Duggendorf gelesen. Bei Kaffee und Kuchen sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

### **Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.**

Freitags ab 19.00 Uhr allgemeiner Schieß- und Gesellschaftsabend.

## **Holzheim a. Forst**

### **Brouwadln**

ACHTUNG Terminänderung!

Die Sitzweil findet nicht am 9., sondern am 23.11.2019 im Gemeindezentrum statt.

### **ASV Holzheim a. Forst**

19.10. (Samstag) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Gasthaus Lau.

### **Feuerwehr Holzheim a. Forst**

29.9. (Sonntag) Herbstwanderung für Helfer nach Bubach a. Forst. Treffpunkt 11 Uhr beim Feuerwehrhaus. Anmeldung bis spätestens 20.9.2019 bei Klaus Rimgaila, Tel. 09473/8587.

### **KRK Holzheim a. Forst**

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

### **Mutter-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst**

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei Verena Merl, Tel. 09473/9506732.